

Der Deutsche Holzarbeiter

Organ des christlichen Holzarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Erscheint jeden Freitag.

beziehen durch alle Postanstalten zum Preise von Mk. 1,50
Quartal. Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Redaktion und Expedition:

Aöln a. Rhein, Palmstraße 14. — Telefonruf 7605.
Redaktionschluss Dienstag Mittag.

Inserate

Kosten die dreigespaltene Zeile 30 Pfg. Stellungsvermittlung
und Anzeigen der Zahlstellen die Hälfte.

Nr. 11.

Aöln, den 16. März 1906.

VII. Jahrgang.

Auf dem Vormarsche.

In frisch pulsirendes Leben herrscht zur Zeit in der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Die Betätigung der Mitglieder auf gewerkschaftlichem Gebiete ist eine durchweg lebendige. Gibt doch auch das heranwachsende Frühjahr, mit seiner belebenden der gewerblichen Tätigkeit und dem Erwachen der Natur, einen Ansporn, die schlummernden Kräfte der Christenheit zu neuer Tätigkeit anzufachen, wie keine andere Zeit.

Auch in unserem Verbandsleben regt es sich. Insbesondere ist die Erscheinung bemerkbar, daß die Kollegen gesammelt, mittels des Verbandes in ihren Lohn- und Arbeitsverhältnissen vorwärts zu kommen. Die Zahl der angemeldeten Mitglieder ist bereits eine ziemlich beträchtliche. Brachten Jahre des Bestehens des Verbandes wohl schon sämtlichen Mitgliedern mancherlei Vorteile, so ist dieses im laufenden Jahre in erhöhtem Maße zu hoffen. Die Schulung der Mitglieder hat im Laufe der Zeit nicht unerhebliche Fortschritte gemacht. Mit ihr eng verbunden ist das Verstehen der gewerkschaftlichen Taktik und die mit ihr kommende Selbstständigkeit. Jedenfalls haben die letzteren Umstände noch eine größere Bedeutung im Gewerkschaftsleben als eine Statistik, der möglichst hohe Lohnbewegungen und Streikziffern anhängen. Eine geschulte Kollegenenschaft wird vielfach auch mit großem Aufsehen in Szene gesetzten Bewegungen mitwirken zu erreichen vermögen. So ist zu hoffen und alle Kollegen sollten darauf hin, daß in dieser Beziehung die Kollegen auf dem Vormarsche begriffen sind.

Hand in Hand mit der Erringung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse und der Schaffung einer günstigeren Lebenslage geht auch das Bestreben nach Befestigung der einzelnen Mitglieder in ihrer Position. Je mehr Kollegen im Verbandsleben tätig sind, je mehr die Notwendigkeit der Solidarität erkannt wird, um so leichter werden die Bestrebungen der Gewerkschaften zur Anerkennung kommen. So ist die Tatsache festzustellen, daß sich in den Zahlstellen unseres Verbandes Früchte einer systematischen und andauernden Werbearbeit an den unorganisierten Kollegen bemerkbar machen. Aus schon längerer Zeit bestehenden Zahlstellen wird durchweg Mitgliederzuwachs gemeldet. Nur wenige Orte machen Ausnahme. Die Gesamtmitgliedszahl des Verbandes ist zur Zeit im zehnten Tausend zu suchen. Eine Agitation wird nicht nur in einzelnen Gebieten, sondern durchweg auf der ganzen Linie betrieben. Aus Bayern wird ziemlichlicher Mitgliederzuwachs berichtet, ebenso auch aus Thüringen. Kleinere Zahlstellen haben in verhältnismäßig kurzer Zeit ihre Mitgliederzahl mehr als verdoppelt. Jedenfalls eine erfreuliche Erscheinung.

Die Erfolge unserer süddeutschen Kollegen scheinen dann die gegnerischen Organisationen nicht ruhen zu lassen. Findet seitens des „Gewerksvereins der Tischler (S.-D.)“ in letzter Zeit eine Konferenz statt, die sich mit der Freistellung der Kollegen befassen soll. Wie eine diesbezügliche Eingangsbesprechung besagt, „erscheint ein solcher Schritt in Anbetracht der Wichtigkeit der andern Organisationen dringend geboten“. Die genannte Organisation ist, was die Mitgliederzahl anbelangt, von unserem Verbands bereits überflügelt, obschon diese erst 30 Jahre eher begründet wurde. In Rheinland-Westfalen geht es ebenfalls rüstig vorwärts. Der vorjährige Kampf im Kölner Schreinerhandwerk hat nicht zum wenigsten beigetragen, daß die Kollegen in den beiden Provinzen fester dem je zum Verbands stehen. Nur ganz vereinzelt waren damals dürre Äste zu verzeichnen, die den nicht ausblieben. Heute aber ist die Position des Verbandes im Westen Deutschlands noch bedeutend gestärkt.

Schweren in der Mitgliederzahl an denselben Orten, wo es stattfand und infolgedessen die Kollegen zur Abreise eingeladen waren, sind zum größten Teil wieder ausgeweht. Nicht nur die bereits bestehenden Zahlstellen führen dem Verbands neue Kämpfer zu, auch die neugegründeten tragen ihren Teil dazu bei, und deren sind nicht wenige. Seit dem 1. Januar d. J. konnten nicht weniger wie 30 Zahlstellen neu gegründet werden. Sind auch noch manche Ortsgruppen geringe Mitgliederzahl, mit der wachsenden Schulung der Kollegen wird auch dieses Uebel, wenn man es so nennen darf, vermindert. Als 250. Zahlstelle gelangte vor kurzem Wengede zur Anmeldung. Inzwischen sind jedoch wieder einige Neubildungen vollzogen worden, sodaß der Verband mit den Zahlstellen bereits an 270 Orten vertreten ist.

Eine notwendige Folge muß sein, daß die Auflage des Verbandes stetig im Steigen begriffen ist; z. B. beträgt dieselbe 12 000 Exemplare.

Geht die Entwicklung des Verbandes in dem bisherigen Tempo weiter, so dürfte es keinem Zweifel unterliegen, daß bis zum kommenden Verbandstage sich die Mitgliederzahl seit dem vorhergehenden verdoppelt. Der stattfindende Vormarsch ist ein guter und bürgt dafür, daß die christlich gesinnten Holzarbeiter vorwärts wollen zu neuen Erfolgen.

Nochmals die Schadenersatzpflicht der Gewerkschaften für Streikschäden.

Wie bereits schon früher mitgeteilt, ist nunmehr auch die Firma Werner & Barbach in Düsseldorf, welche die drei Arbeiterorganisationen in der Holzindustrie auf Schadenersatz von 1600 Mk. verklagt hatte, um welche die Firma gelegentlich des vorjährigen Düsseldorf-Schreinerstreiks geschädigt sein will, kostenpflichtig abgewiesen worden. Obschon das in dieser Sache gefällte Urteil auf die prinzipielle Seite, ob die Gewerkschaften als nicht rechtsfähige Vereine für Streikschäden überhaupt haftbar sind, nicht eingeht, sei dasselbe dennoch folgend mitgeteilt, weil es manchen Kollegen aus sonstigen Gründen interessieren dürfte:

Die Beklagten sind unstreitig nicht rechtsfähige Vereine mit wechselnder Mitgliederzahl im Sinne des § 54 des B. G. B. Ihre Fähigkeit, als solche verklagt zu werden ist daher nach § 50, Abs. 2 des B. G. B. gegeben. Nach ihren Statuten ist auch der Vorstand berufen, die Beklagten nach außen hin, also auch in Prozessen zu vertreten. Jene, welche Bedenken sind nach dieser Richtung auch nicht aufrecht erhalten worden. Der Schadenersatzanspruch, welchen die Klägerin mit der Klage gegen die Beklagten verfolgt, stützt sich nach ihren Ausführungen in der mündlichen Verhandlung lediglich auf den § 826 (Beziehungswiese § 826 in Verbindung mit § 831 B. G. B.). In tatsächlicher Hinsicht, begründet sie die Klage mit der Behauptung, daß ein Teil ihrer Arbeiter sich eines Kontraktbruchs schuldig gemacht habe, daß ferner durch ausgestellte Streikposten Arbeitswillige von ihrer Fabrik ferngehalten worden seien, daß die Vorstände der Beklagten diesen Streik veranlaßt und auch die Lohnkommission, welche von der Zentralverwaltung abhängig gewesen sei, die Arbeiter zur Fernhaltung von Arbeitswilligen angehalten habe, daß aber jedenfalls alle Handlungen der streikenden Arbeiter, welche ihr Schaden verursacht hätten, mit Wissen und Willen der Beklagten begangen worden seien und sie trotzdem den Streik mit Geld und in anderer Weise unterstützt hätten. Dieses Verhalten der Beklagten verstoße gegen die guten Sitten und sei ursächlich für den der Klägerin entstandenen Schaden gewesen.

Der Streik als solcher ist an sich nicht verboten, sondern vom Gesetz ausdrücklich für erlaubt erklärt, denn nach § 152 der Reichsgewerbeordnung sind alle Verbote und Strafbestimmungen, durch welche vordem vielfach partikulärrechtlich den Arbeitgeber und Arbeitnehmern untersagt war, sich zwangsweise Erlangung günstiger Löhne und Arbeitsbedingungen insbesondere mittels Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter, zu gemeinsamen Vorgehen zu vereinigen, beseitigt worden. Was aber vom Gesetz in solcher Weise für erlaubt erklärt worden ist, kann nicht als gegen die guten Sitten verstoßend angesehen werden. Durch § 152 e o sind aber nur solche Mittel als gesetzlich zulässig erklärt, welche auch mit den übrigen Gesetzen in Einklang stehen. Wenden zur Durchsetzung ihrer Zwecke die Arbeitgeber oder Arbeitnehmer Mittel an, welche mit den Gesetzen in Widerspruch stehen, so kann je nach der Sachgestaltung immerhin eine gegen die guten Sitten verstoßende Handlung im Sinne des § 826 des B. G. B. denkbar sein. Treu und Glauben zwischen Vertragsschließenden beherrschend unser gesamtes Verkehrsleben und das Gesetz selbst hat diesen Grundsatz in einer Reihe von Vorschriften festgelegt (Vergl. z. B. § 242, 157 des Bürgerlichen Gesetzbuches). Treu und Glauben erfordern es auch, daß Verträge zwischen den Vertragsschließenden gehalten werden. Wer grundlos den Vertrag bricht, wissend, daß durch diesen Vertragsbruch dem anderen Teile Schaden zugefügt wird, handelt gegen die guten Sitten und kann auch nach § 826 des B. G. B. sich Schadenersatzpflichtig machen, denn diese Ersatzpflicht aus § 826 e o findet vielmehr, wenn im übrigen keine Voraussetzungen vorliegen auch auf Verträge Anwendung. (Vergleiche aus Entscheidung des 5. Zivilsenats des Reichsgerichts vom 19. November 1904 bei Gruchot, Band 49, Seite 905.) Gegen die guten Sitten im Sinne des § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches würden daher diejenigen Arbeiter der Klägerin gehandelt haben, welche zur Aufhebung ihres Dienstvertrages nach diesem an eine Kündigungsfrist gebunden waren, diese Frist aber deshalb nicht einhielten, um die Klägerin durch den ihr in Folge der Arbeitseinhaltung drohenden Schaden zur Bewilligung von vorteilhaften Arbeitsbedingungen zu veranlassen. Gleich illoyal im Sinne des § 826 e. e. würden die Akkordarbeiter der Klägerin gehandelt haben, welche es übernommen haben, eine bestimmte Arbeit fertig zu stellen, inmitten dieser Arbeit aber sich grundlos zur Fertigstellung derselben weigerten.

Nach dem eigenen Vorbringen der Klägerin ist aber ein solch illoyales Verhalten ihrer in Abteilung 5 beschäftigten Arbeiter und Akkordarbeiter nicht anzunehmen.

Der zwischen der Klägerin und diesen Arbeitnehmern bestehende Dienstvertrag war geschlossen worden auf Grund von Normativbedingungen, welche der Arbeitgeberverein mit den drei Arbeiterverbänden vereinbart hatte, diese Bedingungen bildeten einen Bestandteil des von der Klägerin mit ihren Arbeitnehmern geschlossenen

Vertrages. Weber die Klägerin noch aber ihre Arbeiter waren berechtigt, von diesen Bedingungen einseitig abzusehen. Wollte der eine oder der andere Teil unter ihnen nicht weiter arbeiten, so konnte er das Dienstverhältnis unter Einhaltung der Kündigungsfrist, soweit eine solche auferlegt war, lösen. (Vergleiche auch § 134 und ff. der Gewerbeordnung.) Eine Verpflichtung zur Aufkündigung des Vertrages lag aber nicht nur den Arbeitnehmern der Klägerin ob, sondern auch dieser selbst. (§ 5 der Arbeitsordnung der Klägerin.) Als mit dem 1. Juli 1905, die Zeit bis zu welcher die vorerwähnten Normativbestimmungen Geltung haben sollten, ablief, konnte daher die Klägerin nicht einseitig an Stelle dieser Bedingungen ohne Genehmigung des Vertragsgegners, das ist der Arbeiter, neue setzen. Wollte die Klägerin unter den alten Bedingungen die Arbeiter nicht weiter im Dienst behalten, so mußte sie das Dienstverhältnis unter Einhaltung der vertragmäßigen Kündigungsfrist lösen, selbst auch dann, wenn die neue Arbeitsordnung nur Vergünstigungen für die Arbeiter enthielte hätte. Denn kein Vertragsteil ist verpflichtet, Änderungen der Vertragsbedingungen, selbst wenn sie ausschließlich seinem Vorteile dienen, sich gefallen zu lassen. In Wirklichkeit enthielt die neue Arbeitsordnung aber nicht bloß eine Vergünstigung der Arbeiter, sondern auch Verschlechterungen im Vergleich zu den alten Normativbedingungen. So war z. B. im Gegensatz zu dieser in der neuen Arbeitsordnung vorgeschrieben, daß die Lohnung innerhalb einer halben Stunde nach Schluß der Arbeitszeit beendet sein müsse, daß Bohrer unter 20 mm, Ziehlingen und Abziehfeste vom Arbeitnehmer zu stellen seien, während früher der Arbeitgeber die sämtlichen zur Arbeit nötigen Materialien und Werkzeuge zu liefern hatte. (§ 20 der bis zum 1. Juli in Kraft getretenen Arbeitsordnung der Klägerin.)

Die Klägerin war daher nicht berechtigt, von 1904 ab, ihren Arbeitnehmern neue Bedingungen einseitig aufzuerlegen. Sie durfte aber auch schon nach den Vorschriften der Gewerbeordnung (§ 134 a und f) diese neue Bedingungen nicht an Stelle der alten in ihren Fabrikräumen aushängen. Wenn die Arbeiter die Zurücknahme dieser neuen Arbeitsordnung forderten, so handelten sie lediglich in Wahrung der ihnen vertragmäßig und gesetzlich eingeräumten Rechte. Folgte die Klägerin diesem Verlangen nicht, bestand sie vielmehr darauf, daß die Arbeiter unter den neuen Bedingungen die Arbeiten fortsetzen, so waren diese beauftragt, sofort die Arbeit niederzuliegen, da die Klägerin ihren Verpflichtungen und dem zu Recht bestehenden alten Dienstvertrage den Arbeitnehmern gegenüber nicht nach kam, diesen vielmehr einseitig aufhob. Einem Vertragsbruch haben daher die Arbeiter der Klägerin sich nicht schuldig gemacht.

Aus diesen Gründen kann dahin gestellt bleiben und bedarf es nicht weiter der erbotenen Beweise, ob die Erklärungen, welche die Meister der Klägerin bei Auszahlung des Lohnes den Arbeitnehmern machten (daß nämlich, wer am Montag nicht zur Arbeit kommen wolle, seine Papiere schon jetzt mitnehmen könne) als eine Entlassung der Arbeiter aufzufassen sei oder nicht, oder ob die Geltendmachung des Schadenersatzanspruches, soweit er auf dem Vertragsbruch der Arbeiter gegründet wird, schon mit Rücksicht auf § 124 der Gewerbeordnung ausgeschlossen ist.

Die Klägerin behauptet weiter, die Arbeiter und deren Vertreter, die Lohnkommission, hätten auch dadurch illoyal gehandelt, daß sie Streikposten aufstellten und Arbeitswillige vor der Übernahme der Arbeit bei der Klägerin angehalten hätten. Die Lohnkommission habe im Auftrage und nach den Anweisungen der Zentralverwaltung, d. h. der Vorstände oder des Generalrates gehandelt, die zu dem wissend, daß die Streikposten Arbeitswillige abhalten, die streikenden Arbeiter unterstützen hätten.

Das Streikpostensetzen ist an und für sich nichts Unlawliches oder gegen die guten Sitten Verstoßendes, soweit es lediglich zu dem Zwecke ausgesetzt wird, Arbeitsuchende, welche in Unkenntnis der örtlichen Verhältnisse bei dem Arbeitgeber, dessen Arbeiter streiken, nach Arbeit fragen, darauf aufmerksam zu machen, daß z. B. ein Streik schwebt. Es beruht alsdann auf dem freien Willen des Arbeitsuchenden, dennoch bei dem Arbeitgeber in Arbeit zu treten oder von seiner Absicht abzugehen. Soweit aber die streikenden Arbeiter in der einen oder anderen Weise auf den Arbeitswilligen einen Druck auszuüben suchen, ihn von seinem Vorhaben, bei dem betreffenden Arbeitgeber in Arbeit zu treten, abzubringen, ist diese Handlungsweise als gegen die guten Sitten verstoßend im Sinne des § 126 des Bürgerlichen Gesetzbuches anzusehen. Denn darin würde eine Beschränkung der Freiheit des einzelnen enthalten sein, die ein Grundrecht der Verfassung bildet; es würde damit gleichzeitig gegen § 153 der Gewerbeordnung verstoßen werden. Soweit daher Arbeitswillige durch Streikposten unter Ausübung eines Druckes von ihrer Absicht, bei der Klägerin in Arbeit zu treten, abgehalten worden sind, würde zweifellos der Anspruch der Klägerin auf Schadenersatz gemäß § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches, an sich abgesehen zunächst von der Frage, ob die Beklagten die Ersatzpflichtigen sind, gegeben sein. Allein die von der Klägerin unter Beweis gestellten Tatsachen einzelner Fälle, in welchen Arbeitswillige von Streikposten gehindert worden sind, bei der Klägerin in Arbeit zu treten, selbst, wenn sie erwiesen, ergeben nicht, daß für diese illoyalen Handlungen oder deren angelegliche Vertreterin oder Angestellte oder die Lohnkommission verantwortlich seien. In dem Falle Steiger würde nur dargetan sein, daß einzelne Arbeiter, welche Streikposten stellten, den Arbeitswilligen zwangsweise angehalten haben. In dem Falle Müller muß nach der Darstellung der Klägerin selbst angenommen werden, daß es, nachdem er von der Lohnkommission auf die Verhältnisse aufmerksam gemacht worden war, aus freiem Willen zurückgetreten ist. Es würde damit aber nicht erwiesen sein, daß die Lohnkommission selbst die Streikposten zu diesem Verhalten veranlaßt oder nach dieser Richtung hin zwangsweise auf dieselbe eingewirkt habe. War die Lohnkommission ein der Zentralverwaltung untergeordnetes Organ, welches deren Weisungen zu folgen hatte, so hätte

ste auch die Pflicht, den Bestimmungen der Statuten der Beklagten nachzukommen. Die Statuten heben aber übereinstimmend hervor, daß der Zweck der beklagten Verbände nur auf dem gesetzlichen Wege erreicht werden solle. Dafür, daß im gegebenen Falle auf Veranlassung der Beklagten die Lohnkommission von dieser statutarischen Bestimmung abgewichen ist, hat die Klägerin einen Beweis nicht angetreten. Nimmt man mit der Klägerin an, daß die Lohnkommission von den Beklagten bestellt worden sei, so wäre der Frage, ob in diesem Falle der § 831 des Bürgerlichen Gesetzbuches Anwendung finde, nur dann näher zu treten, wenn die Klägerin den Beweis führe, daß es die Lohnkommission gewesen ist, welche dem Streikposten den Auftrag erteilte, Arbeitswillige zurückzuhalten. Die unter Beweis gestellten Tatsachen, lassen aber wie erwähnt, nach dieser Richtung einen Schluss nicht zu. Ob die Lohnkommission gewußt hat, daß von den Streikposten auch Arbeitswillige ferngehalten würden, ist unerheblich, denn das Duiben inopaler Handlungen Anderer fällt nicht unter den § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Die Aufforderung in der Presse, welche die Klägerin in der Klage wiedergegeben hat, enthalten nichts Ungegesetzliches oder Unsitliches. Sie stellen nur einen Appell an die Arbeiter dar, den Streik zu unterstützen. Wenn darin gesagt wird: „Ferner ersuchen wir mit allen Mitteln den Zugang nach hier fernzuhalten“, so kann nicht ohne weiteres angenommen werden, daß jedes Mittel, auch das ungesetzliche gemeint sei. Zudem ist gar kein Beweis dahin angetreten, ob und inwieweit die Beklagten oder die Lohnkommission mit dieser Aufforderung in Verbindung stehen. Zusammen ist es aber in diesen Fällen auch dem Willen der Arbeitstuchenden überlassen (das Gegenteil ergibt sich jedenfalls nicht aus der Aufforderung) ob sie dem Appell folgen wollen oder nicht.

Endlich vermag auch nicht die Behauptung der Klägerin, die Beklagten hätten den Streik mit Geld und in anderer Weise unterstützt, obwohl sie bewußt hätten, daß Arbeitswillige abgehalten würden, bei der Klägerin in Arbeit zu treten, die Schadenersatzpflicht der Beklagten aus § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches zu begründen. Denn die Absicht der Beklagten war es nicht, jedenfalls kann dies in Ermangelung anderer Tatsachen nicht angenommen werden. Die Ungegesetzlichkeiten, welche bei diesem Streik vorgekommen sind, zu unterstützen; sie ließen vielmehr ihre Geldmittel den streikenden Arbeitern als solchen zukommen, weil sie den Streik als begründet ansahen. Wenn dabei auch einzelne Arbeiter, welche gegen die guten Sitten verstoßenden Handlungen begangen hatten, aus diesen Geldern — Unterstützungen erhielten, so ist damit noch nicht eine Billigung dieser Handlungen seitens der Beklagten gegeben und vor allem auch nicht, daß diese Geldunterstützungen ursächlich zu dem der Klägerin zugefügten Schaden sich verhalten. Deshalb erscheint auch der den Beklagten zugesprochene Eid unerheblich.

Sind hiernach schon die tatsächlichen Behauptungen der Klägerin nicht geeignet, die Schadenersatzpflicht der Beklagten zu begründen, so kann die Rechtsfrage unerörtert bleiben, ob auch nicht rechtsfähige Vereine die Bestimmung des § 31 des Bürgerlichen Gesetzbuches in Anwendung zu bringen ist. Im übrigen ist nach § 91 der Zivil-Prozessordnung zu erkennen.



„Frei“ gewerkschaftliche Schwabenstreike.

Welcher Arbeiter verdient Verachtung? Wohl derjenige, der mit seinen Arbeitskollegen, mit seinen Standesgenossen ein frivolcs Spiel treibt; derjenige, der die Ueberzeugung seiner Neben- und Mitmenschen nicht achtet; derjenige, der einen Nebenkollegen, welcher eine andere religiöse und politische Ueberzeugung hat, um dieser Ueberzeugung willen um Arbeit und Brot bringt. Ein „Pfui“ über solche Menschen! Wenn ein einzelner Kollege der „freien“ Gewerkschaften sich in diesem Sinne am Koalitionsrecht, an der Koalitionsfreiheit und der Menschenwürde der Arbeiter veründigt, so ist solches nach Umständen noch zu begreifen; anders wird die Sache, wenn unter der Führung oder unter der Oberaufsicht einer Verbandsleitung und mit deren Genehmigung christl. Arbeiter in den Werkstätten ihrer christlichen Ueberzeugung wegen beschimpft, verlästert und um ihr Brot gebracht werden. Die-

selben Genossen, die so viel über Kezgergerichte und Bannflüche des Mittelalters spotten, sitzen deutzutage über ihre eigenen Arbeitsbrüder in kezerlicher Weise zu Gericht. Auch die Leitung der Zaststelle des sozialdemokratischen Verbandes in Stuttgart findet es für gut und zeitgemäß, gegen christlich organisierte Holzarbeiter ein Haberfeldtreiben zu eröffnen und ein Fehmgericht abzuhalten. Das kam und ging folgendermaßen zu.

Bei der Firma „Wirtz Söhne“ in Stuttgart arbeiteten 3 christlich organisierte Holzarbeiter. Die „Prediger der Freiheit und Brüderlichkeit“, die „Verteidiger der Arbeiterrechte“, suchten nun die christlichen Kollegen zu dem Austritt aus dem christlichen Verband mit allen Mitteln zu bewegen; feix und grob ging es dabei zu. Besonders einem christl. Kollegen wurde gesagt, daß er ein „Schafstopf“, ein „Esel“ und „Andvieh“ sei; es wurde ihm mitgeteilt, daß der christl. Verband aus lauter „Esel“ zusammengesetzt sei. Ob solch einer unergründlichen Weisheit der „Genossen“, welche die ganze Bildung des 20. Jahrhunderts mit dem Schaumlöffel gegessen haben und sich noch immer nicht anständig auszubringen vermögen, weil sie nach den Angaben ihrer geistigen Nährväter von den „Affen“ abstammen und diese ihre Abstammung nicht verleugnen können, wollen und dürfen, standen unserm Mitglied allerdings die Haare zu Berge. Auf eine diesbzgl. Klage sagte man ihm, er brauche dieses nicht so ernst zu nehmen; es sei wahrscheinlich, daß die „Genossen“ glaubten, unter sich zu sein und komme es dorten nicht so genau darauf an, wenn ein „Esel“ zu dem andern „Langohr“ sage. Dem stimmte der Kollege zu und war zufrieden. Doch die Unbuddsamkeit der „Genossen“ ging weiter. Dem einen christlichen Kollegen wurde klar gemacht, daß er sofort die „Bude“ zu verlassen habe. Der Kollege hatte nun seinen Akkord fertig; er ging zum Meister, verlangte sein Geld und die Papiere, um Stuttgart „Balet“ zu sagen. Da viel Arbeit da war, fragte ihn der 1. Werksführer, warum er fort wolle, er könne weiter arbeiten. Unser Kollege machte nun aus seinem Herzen keine Mördergrube und erklärte dem Meister, daß er auf Weiterarbeit verzichte, er habe es satt, sich Tag für Tag beschimpfen zu lassen. Nun kam Leben in die „Bude“. Der Hauptkassierer der „Freien“ mußte vorreiten. Auf dem Kontor wurde ihm bedeutet, wer Arbeiter einzustellen und zu entlassen hat. Der christliche Kollege aber arbeitete weiter. Große Wut bei den Genossen; Hejterkeit bei den Christlichen!! Das sollte den christlichen „Denunzianten“ angetreidelt werden. Flugz berief man eine Werkstattsversammlung ein. Der Verbandssekretär Seiffert hielt das Referat. Doch, zum Donnerwetter! die drei christlichen Kollegen brachten den Kollegen und Arbeitersekretär Andre in das freie Gewerkschaftshaus mit. Der Referent war schon am Sprechen; das schönste Referat ist zusammengestellt; nun muß solches geschwind „zahmer“ gehalten werden. Die 80 bis 100 Genossen strecken die Köpfe zusammen, Andre macht nämlich Notizen. So eine Freiheit!! Der Referent merkt die Unruhe seiner Getreuen, darum ruft er mit gehobener Stimme: „Kollegen! Ich mache Euch darauf aufmerksam, daß der Vertreter des christl. Verbandes in unserer Mitte erschienen ist (Rufe werden laut: „Aus mit dem“, „langt ihm eine“ hinten herum!) Kollegen! Seid vorsichtig, ihr wißt, wie jedes Wort von demselben gegen uns und unsern Verband ausgebeutet wird.“ Nach dieser „Vorstellung“ waren so ziemlich aller Augen fortwährend auf den Kollegen Andre gerichtet. Derselbe schrieb die einseitigen und zum Teil direkt unwahren Ausführungen des Referenten, der in einer gewissenlosen Weise über die Köhler Vorgänge berichtete (was eigentlich gar nicht in die Versammlung gehörte) nieder. Auf den Zweck der Versammlung ging der Referent klugerweise nicht ein. Das Referat, das von jedem 14-jährigen Schreinerlehrling, der

1/2 Jahr lang etwas über Organisation gehört hat widerlegt werden können, wurde nun zur Diskussion. Doch halt; 6 Genossen meldeten sich zum Wort; alle schäfftsordnung. Es wurde beantragt, Andre nicht sp zu lassen; letzterer verlangte 2 Mal das Wort zur Ordnung. Doch auch das gab es nicht. Die 100 „Genossen“ bringen zur „Abmurrkung“ der 3 Christlichen einen bandssekretär mit; der Sekretär der „Christlichen“ ein nicht sprechen, weil man die Wahrheit nicht hören tragen kann. Der Referent Seiffert ersuchte die W lung, Andre doch zur Geschäftsordnung sprechen zu Doch auch das gab es nicht! Gleichberechtigung heiter; ein schönes, von den „Genossen“ mißhandelte Andre erhob sich und ging. Die „Genossen“ riefen: „Die 3 „Christlichen“ sollten da bleiben, der Andre fort“. Doch sie gingen mit Andre und ließen die h Bohgerber, denen die Felle weggeschwommen waren. Nun war große Wut in Jraael! Also die ganze staltung war umsonst. Da kam einem „Genossen“ große „Idee“; man beschloß, die „Christlichen“ n achtung zu strafen, kein „Genosse“ darf mehr mit „Christlichen“ sprechen. Eine „fürchterliche“ Stre letztere!! Zur Erweiterung der Kollegen sei noch nachg daß Seiffert in seinem Referat erklärte: zu den ch Kollegen könne man mit „Engelszungen“ reden sei umsonst. Was würde da Sabor sagen? Engelsz Ja, ja; es war just Fastnacht!

Ein Wort zum Schluß: Feig ist ein Arbeiterführer sich so dazu hergibt, den Leidenschaften der Masse zu feig ist die Handlungsweise eines Verbandes, der über 1 Mitglieder zählt, wenn er solche Mittel im Kampf mit Organisationsen anwendet, feig sind die Arbeiter, die die Ueberzeugung ihrer Mitarbeiter mit schmutzigen kämpfen. Hat man im freien Verband kein Gefühl für Anstand? Hat man aus Größenwahn den Cr Zeit vergessen? Ist der christlich organisierte Arbeiter der Feind? Wer für ein freies Koalitionsrecht eintritt Freund desselben ist, kann nicht mit solchen schmutzigen gegen Arbeiter kämpfen; tut er solches doch, so wird Scharfmacher, zum Feind der Arbeiterrechte. Will der Holzarbeiterverband dieses Firmenschild haben. Fast sch

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes

Im Interesse der Kollegen machen wird darauf an sam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer d Wochenbeitrag für die Zeit vom 11. bis 17. März 1906 fa

Die Genehmigung zur Erhebung eines Lokalbei von wöchentlich 5 Pfg. erhält die Zaststelle Rothendurg

Anträge zum Verbandstage müssen auf Grund Statuts spätestens 5 Wochen vorher, also bis zum 25. bei der Zentralkstelle eingereicht sein. Alle Anträge st einem besonderen Blatt Papier, das nur auf einer Sc geschrieben werden darf und mit der Ueberschrift „Antrag 4. Verbandstag“ versehen sein muß, einzureichen.

Die Bestimmungen über die Wahl der Delegierten vierten Verbandstage liegen der dieswöchentlichen Zei sendung bei. Zaststellen, denen das Formular nicht zuge isst, mögen dies sofort bei der Zentralkstelle melden.

aufnehmen lasse. Hier kommt deutlich die dem Gesellen eigne Standesehre zum Ausdruck, die namentlich in de des Anwachsens der Macht der Gesellenverbände ein der Meisterstandesehre verschiedene gewesen zu sein sche die Kluft zwischen Meister und Geselle sich mit der zun den Verengung der Aussicht auf Selbständigkeit erm Nicht geringes Interesse wandten die Gesellenverbände der Arbeitsvermittlung zu, die sie nach und nach in alleinige Verwaltung zu bringen suchten. Freilich habe Gesellenverbände nur kurze Zeit auf ihrer Höhe ih folgs sich halten können, da sie ihren Mitgliedern ein schaftliche Selbständigkeit nicht geben konnten und verbe Gesellen von den Meistern nicht gern gesehen wurden, das Streben der letzteren war, den Lohn ziemlich nich halten und denselben zum Teil in Form von Miets Häusern, die sie den Gesellen einräumten und zum Kost darreichen. Auch die Gesellenschaft erkannte, de verheirateter Gesellenstand ihrer Sache bei dem best Ueberangebot von Gesellen schade. Allmählich rissen bestehenden Gesellenverbände, gefördert durch inner äußere Ursache, Mißbräuche ein, die immer unerträ wurden. Mit Recht sagt Böhmert (Beiträge zur geschichte): „Die Geschichte der Zunft war im 18. Jahr eine Geschichte von Gesellenaufständen“. 1731 im Reichsgesetz zustande, welches zum Teil die Zunftau beseitigte und die Gesellenverbände beschränkte. W Auflösung der Zünfte verloren die Gesellenschaften im Sinn ihre Existenzberechtigung. Der Freiheitgedanke auch in ihre Reihen und man kann es verstehen, Dr. Schanz 1877 schrieb: „Die Gesellen, oder, wie jetzt zu nennen beliebigen, die Gehilfen haben als sol Bedürfnis nach einer spezifischen Korporation, da ihne sich frei zu bewegen, keine Schranke gesetzt ist.“

Nur zu bald hat sich aber auch für den modernen sellenstand nicht eine, nein, eine Anzahl von Schran merkbar gemacht, die sie, genau wie im Mittelalter, sich zu sammeln, zu organisieren, die alte Form der Ge verbände auf moderner Basis zu verjüngen und damit den gesamten Handwerkerstand in neue Bahnen zu di

Organisationsbestrebungen der Handwerks- gesellen im Mittelalter.

Arbeiterorganisationen so wie sie heute bestehen, sind zwar mehr oder weniger ein Produkt der neuzeitlichen Entwicklung, aber bereits im Mittelalter treten uns Vereinigungen von Arbeitnehmern im Handwerke entgegen, die, was die Ziele und die Mittel zur Erreichung derselben anbetrifft, große Ähnlichkeit mit den modernen gewerkschaftlichen Arbeiterverbänden haben. Als das Handwerk innerhalb der Städte an Umfang gewann, als im 15. Jahrhundert der Bevölkerungszuwachs in den Städten sich immer mehr bemerkbar machte, ja sogar eine Ueberwölkung eintrat, da kam immer stärker das Organisationsbedürfnis bei den Handwerksgejellen zum Vorschein. Die Zahl der Gesellen mehrte sich, obgleich in vielen Fällen die der Meisterstellen nicht erhöht wurde. Es fehlte eine Einschränkung der Aussicht auf Selbständigkeit ein, die sich noch vergrößerte, als der Egoismus die Meister zu einer Bevorzugung ihrer Söhne und Töchter trieb. „Stolz geworden, gönnten die Meister den Knechten keine Teilnahme mehr an ihren geselligen Unterhaltungen, wollten aber auch nicht zugeben, daß die Knechte für sich die geistlichen Freuden genießen. Nach und nach waren die Handwerker in den Besitz des Stadtrechts gekommen und bei Klagen der Knechte lag dann meistens die erste Entscheidung beim gewählten Zunftmeister. Durch diese verschiedenen Gegenstände, durch die von den Handwerksmeistern selbst gelöste Interessesharmonie wurde der Gedanke des Zusammenschlusses geweckt, der dann durch außerwirtschastliche Momente, wie Dr. Schanz in seinem Werke zur Geschichte der deutschen Gesellenverbände nachweist, noch besondere Förderung erhielt.“

Zur 14. und 15. Jahrhundert beginnt man der Organisationsgedanke immer mehr Fuß zu fassen. Aus den geistlichen Bruderschaften, die in der Hauptsache religiöse Zwecke verfolgten und neben ihnen her entstehen Gesellenverbände, die mit Energie den Machtgelüsten der Zünfte entgegengetreten. Mit der Zunahme der Stärke dieser Gesellenorganisationen begannen sie Einfluß gewinnen zu suchen auf die Regelung beiz bedingungen. „Sie verwahren sich nicht nur gegen

Lohnverkürzungen, sei es, daß dieselben durch das Drucksystem, wie bei den Webern in Speier, oder durch Wegfall von Feiertagen, wie bei den Kürschnern in Straßburg (16. Jahrg.), oder durch sonst ein Mittel herbeigeführt werden sollen“, sondern suchten auch Lohnhöherungen zu erreichen. So die „Müllerknechte in Basel, welche im Jahre 1400 die Wäcker zwingen wollten, sie besser zu lohnen, ferner die Luchtnappen in Schweidnitz, welche höheren Arbeitslohn verlangten hatten und deshalb 1453 vom Rate auf Betreiben der Meister harte Maßregeln und Beschränkungen in ihren genossenschaftlichen Rechten erfahren haben, endlich die Speierer Weberknechte, die schon im 14. Jahrhundert mehrmalige Lohnhöherungen durchsetzten“. Neben dem Einfluß auf die Lohnregulierung suchten die Gesellen auch solchen auf die Bestimmung der Arbeitszeit zu gewinnen. Wenn sie auch nicht eine Verkürzung der täglichen Arbeitszeit anstrebten, so forderten sie doch, daß der Lohnabzug für einen Tag Müßiggang zum ganzen Lohn in einem richtigen Verhältnis stehe, jedoch der Einzelne, ohne den ganzen Lohn zu verlieren, alle 14 Tage ins Bad gehen könne. Dieses Streben nach Verkürzung der Wochenarbeit war kein unberechtigtes, wenn man erwägt, daß die tägliche Arbeitszeit damals eine verhältnismäßig sehr lange gewesen zu sein scheint, daß das Bedürfnis des Badens bis zum 30-jährigen Kriege ein ganz allgemeines war, daß die Gesellen ihre genossenschaftlichen Zusammenkünfte an Feiertagen nicht abhalten durften, also einen Vertrag gewinnen mußten.“

Schließlich sahen die Gesellenverbände eine ihrer weiteren Aufgaben in der Erstrebung einer Milderung der Strafe bei Kontraktbruch, der in der ältesten Zeit Arbeitsverlust bezw. Verlust der Möglichkeit, Arbeit wieder zu erhalten, nach sich zog. Neben diesem Wirken der Gesellenverbände auf rein gewerkschaftlichem Gebiete erstreckte sich ihre Tätigkeit auch auf die Erlangung eines gewissen Einflusses auf die Verwaltung der Zünfte. Sie suchten Vertretung sowohl in der Zunftverwaltung, wie im gewerblichen Gericht zu erlangen. Und das gelang ihnen sehr oft auch. Große Aufmerksamkeit wendeten die Gesellenverbände auch dem Lehrlingswesen zu und verlangten, daß der Lehrling nicht nur von dem Meister freigesprochen wurde, sondern sich feierlich von der Gesellenschaft als vollbürtiges Mitglied ihrer Gemeinschaft

Beilage zu Nr. 11 „Der Deutsche Holzarbeiter“.

Abrechnung für das IV. Quartal 1905.

Orts-Verzeichnis.	Einnahmen								Ausgaben													
	Beiträge Geld	Beiträge	Sofort Beiträge	Secretariats- Beiträge	Spre- Beiträge	Sonstige Einnahmen	Gesamt Einnahmen	Geld für das nächste Quartal (an die an die Gewinnabteilung)	Reise- Unterstützung	Gemeinnützigen- Unterstützung	Unpang- Unterstützung	Arbeitslosen- Unterstützung	Streithen- erhaltung	Rechtshülfe	Esterbegeh	Agitation und sonstige Ausgaben	Anteil der Lokalstellen u. Lokalführer	Gesamt Ausgaben	Geld zu berechnen an die Hauptstelle einwärts	An die Hauptstelle ein- gewandt	Bestand des Lokalstellen	
																						M
Hagaburg	0,50	42,30	28,20	16,90	—	26,15	114,05	—	5,25	—	—	35,00	—	—	—	—	35,25	75,50	—	38,55	7,11	
Hilshausen	1,00	87,30	14,55	15,60	—	17,00	135,45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29,10	29,10	0,35	100,00	105,02	
Hilteneßen	4,00	441,00	147,20	24,60	37,50	12,00	666,90	—	—	—	4,00	—	—	—	—	—	220,80	224,80	—	442,10	796,15	
Hagen	1,50	648,00	108,00	47,00	13,50	22,00	840,60	—	—	—	—	102,25	18,00	—	50,00	1,40	216,00	387,65	—	452,95	290,15	
Hagen-Burtscheid	—	226,20	37,70	12,60	6,50	4,00	287,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	75,40	75,40	—	211,60	194,82	
Hhlen	4,50	66,60	11,10	3,80	4,50	2,00	92,50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22,20	22,20	—	70,80	33,27	
Hilbling	—	17,40	—	3,25	—	0,30	20,95	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,90	2,90	—	18,05	0,80	
Hilweiler	0,50	20,10	—	0,80	1,00	0,30	22,70	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3,35	3,35	—	19,35	7,10	
Himberg	0,50	133,80	—	21,45	11,50	2,00	175,25	—	1,50	—	—	—	—	—	—	—	22,30	28,80	0,10	146,35	39,01	
Hirschberg	—	7,80	—	0,80	—	0,20	8,80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,30	1,30	—	7,50	0,83	
Horghort	—	3,90	—	—	—	—	3,90	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,65	0,65	—	3,25	14,55	
Honn	4,00	86,70	28,70	6,20	2,00	3,50	131,10	—	—	—	16,00	—	—	—	—	0,75	43,15	59,90	—	71,20	42,07	
Hombach	2,00	61,20	10,20	13,65	1,00	1,00	89,05	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20,40	20,40	—	68,65	18,05	
Hungen	1,50	33,30	5,55	—	—	0,50	40,85	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11,10	11,10	—	29,75	16,71	
Hohum	11,50	581,40	190,35	90,50	66,00	11,10	950,85	—	0,75	—	—	—	—	—	—	—	287,25	288,00	—	662,85	70,75	
Hamberg	0,50	72,00	23,70	15,60	2,50	4,50	118,80	—	2,25	—	16,00	—	—	—	—	0,40	35,70	54,35	16,00	48,45	20,89	
Baden-Baden	2,50	61,80	9,05	9,70	5,50	1,40	90,85	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20,25	20,25	—	70,60	23,47	
Barmen	0,50	170,10	80,55	41,00	16,00	4,00	330,15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	119,40	119,40	—	210,75	488,94	
Benrath	0,50	63,30	21,10	3,20	5,00	4,60	97,70	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31,65	31,65	—	66,05	54,16	
Berlin	11,00	600,00	385,40	—	23,50	13,20	1033,10	—	9,00	—	24,00	24,00	—	—	30,00	—	485,40	572,40	—	460,70	1085,55	
Beverungen	0,50	63,00	—	0,60	—	1,50	72,20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10,60	10,60	14,00	47,60	9,20	
Bielefeld	7,50	142,50	32,80	—	10,00	10,10	202,90	—	—	—	—	7,00	—	—	—	—	56,55	63,55	—	139,35	62,35	
Biberach	0,50	36,60	0,10	6,50	—	0,60	50,30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12,20	12,20	—	38,10	18,15	
Bingen	3,50	60,60	—	13,00	—	1,00	87,10	—	—	—	—	—	—	—	—	22,55	11,60	34,15	—	52,95	—	
Bischof	1,00	59,10	—	3,20	—	0,50	63,80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9,85	9,85	—	53,95	8,73	
Borbeck	2,50	60,90	10,15	3,60	10,50	7,50	95,15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20,30	20,30	—	74,85	38,20	
Brand	1,50	103,50	26,60	8,60	5,00	5,00	210,20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	53,85	53,85	1,50	154,85	56,16	
Braunschweig	0,50	57,90	—	—	—	1,00	59,40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9,65	9,65	—	49,75	10,46	
Bremen	3,00	200,10	85,05	—	3,00	4,95	356,10	—	—	24,00	—	—	—	—	—	—	128,40	152,40	—	203,70	245,96	
Breslau	5,00	220,20	36,75	—	27,50	5,00	294,45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	73,45	73,45	—	221,00	108,79	
Breinig	1,00	100,80	18,30	6,40	—	1,50	137,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36,60	36,60	—	100,40	42,96	
Bromberg	19,50	95,70	—	—	1,00	1,50	117,70	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15,95	19,85	0,05	97,80	4,24	
Bruchsal	4,00	33,30	4,20	1,95	0,50	4,75	48,70	—	0,75	—	—	—	—	—	—	—	9,75	10,50	—	38,20	9,85	
Caßrop	—	17,70	—	1,40	—	17,15	36,25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,95	2,95	—	33,30	3,05	
Cleve (Holzarb.)	6,00	222,90	37,15	10,80	1,00	5,30	283,15	—	—	—	—	—	—	—	—	17,10	74,30	91,40	—	191,75	153,20	
Cleve (Küfer)	—	101,10	16,85	5,80	—	—	123,75	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33,70	33,70	1,00	89,05	144,76	
Cöln (Holzarb.)	16,00	1247,10	634,60	327,60	—	15,80	2241,10	—	3,75	—	33,30	—	—	—	—	—	842,45	879,50	—	1361,60	2002,71	
Cöln (Tap.)	4,50	136,20	45,40	27,30	—	2,00	215,40	—	—	—	12,00	—	—	—	—	—	68,10	80,10	—	135,30	38,56	
Cöln (Küfer)	2,50	87,90	29,30	14,65	—	3,50	137,85	—	—	—	—	—	—	—	—	—	43,95	43,95	—	93,90	20,98	
Cöln-Ehrenfeld	4,50	340,50	216,80	57,20	—	105,80	727,90	—	—	—	—	—	28,90	—	—	5,00	276,55	310,45	—	417,35	41,18	
Cöln-Deutz	—	80,40	26,80	13,65	—	19,70	131,55	—	—	—	—	—	—	—	—	18,60	40,20	58,80	—	72,75	79,94	
Cöln-Bindenthal	1,00	24,00	8,00	5,85	—	0,80	39,65	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12,00	12,00	—	27,65	36,19	
Cöln-Kippes	1,00	39,60	13,35	6,50	—	1,00	61,45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19,95	19,95	—	41,50	70,33	
Coblenz	2,00	103,20	30,70	7,80	11,50	2,80	158,00	—	3,75	—	—	—	—	—	—	—	47,90	52,65	—	105,35	70,76	
Coesfeld	1,50	38,40	—	2,00	—	1,60	43,50	0,15	—	—	—	—	—	—	—	—	6,40	6,55	—	37,10	2,40	
Crefeld	8,00	161,40	26,90	12,60	21,00	3,00	232,90	—	0,75	—	—	—	—	—	—	—	53,80	54,55	—	178,35	220,61	
Crefeld	1,00	46,50	—	—	—	—	47,50	—	8,00	3,70	7,00	—	—	—	—	—	7,75	28,65	—	18,85	31,45	
Danzig	2,00	96,00	15,15	—	2,00	2,50	117,65	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31,15	31,15	10,40	76,10	98,91	
Darmstadt	0,50	65,10	21,70	14,30	—	1,70	103,30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32,55	32,55	—	70,75	58,71	
Datteln	5,00	26,40	—	—	—	—	31,40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4,40	4,40	—	27,00	4,10	
Dintelshühl	20,50	115,80	19,30	—	—	2,50	158,10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38,60	38,60	—	119,50	33,88	
Dittlage	—	69,00	—	4,60	—	1,50	75,10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11,50	11,50	—	63,60	83,39	
Dorsten	0,50	25,20	—	1,40	—	0,50	27,60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4,20	4,20	—	23,40	10,90	
Dortmund	7,50	277,20	87,20	15,80	13,00	9,50	410,20	—	0,75	—	—	—	—	—	—	—	133,40	134,15	—	276,05	489,58	
Dresden	—	11,70	—	—	5,00	0,30	17,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,20	2,20	14,80	—	6,08	
Dülmen	3,50	66,60	—	2,20	—	2,00	74,30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11,10	11,10	—	63,20	7,10	
Düren	8,00	193,20	32,20	11,40	—	3,20	248,00	—	—	—	30,00	—	—	—	—	—	64,40	98,40	—	149,60	89,49	
Düsseldorf	16,00	1091,70	670,00	130,00	—	220,20	2127,90	—	1,50	—	—	—	—	186,50	—	—	851,95	1039,95	—	1087,95	278,47	
Duisburg	4,50	405,00	214,80	26,80	—	110,80	761,90	—	0,75	—	—	—	—	—	—	—	282,30	283,05	—	478,85	64,91	
Erlangen	—	6,00	—	—	—	—	6,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6,00	—	
Eilenburg	2,50	34,50	—	—	—	1,70	38,70	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5,75	5,75	—	32,95	11,46	
Eichstädt	4,00	22,50	3,75	—	—	0,50	30,75	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7,50	11,20	—	19,55	7,50	
Eibersfeld	5,00	272,10	136,05	39,00	6,50	105,50	564,15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	181,40	337,76	—	226,39	2,16	
Eifen (Holzarb.)	19,00	585,00	194,25	44,40	—	20,00	862,65	—	2,25	14,70	—	200,00	—	—	—	—	291,75	508,70	—	353,95	1016,80	
Eifen (Tapezierer)	3,00	87,30	14,55	4,20	—	1,00	110,05	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29,10	29,10	1,00	79,95	35,82	
Ehlingen	—																					

Abrechnung für das IV. Quartal 1905.

Table with columns for 'Einnahmen' (Contributions) and 'Ausgaben' (Expenditures) for various locations. Includes sub-columns for 'Beiträge' (Contributions), 'Sofort' (Immediate), 'Scheidegeld' (Separation money), 'Eigene Beiträge' (Own contributions), 'Sonstige Einnahmen' (Other income), 'Gesamte Einnahmen' (Total income), and 'Kasse' (Cash), 'Unterstützung' (Support), 'Gemeinnützige' (Beneficial), 'Umsatz' (Sales), 'Arbeitslosen' (Unemployed), 'Streik' (Strike), 'Friedens' (Peace), 'Sterbegeld' (Funeral money), 'Agitation' (Agitation), 'Anteil' (Share), 'Gesamt' (Total), 'Sofort an' (Immediately to), and 'An die' (To).

Abrechnung für das IV. Quartal 1905.

Orts-Verzeichnis.	Einnahmen								Ausgaben												
	Beitrags-Geld	Beiträge	Lokal-Beiträge	Secretariats-Beiträge	Extrabeiträge	Sonstige Einnahmen	Gesamte Einnahmen	Saldo zu viel eingekandt	Reise-Unterstützung	Regelungs-Unterstützung	Unregulungs-Unterstützung	Arbeitslosen-Unterstützung	Streik-Unterstützung	Rechtshilfe	Sterbegeld	Agitation und sonstige Ausgaben	1/6 Anteil der Lokalkassen u. Ortsbeiträge	Gesamte Ausgaben	Saldo zu wenig eingekandt	in die Hauptkasse eingekandt	Bestand der Lokalkassen
	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M
18 Wiesbaden	5,00	188,00	23,00	22,75	—	2,00	190,75	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40,00	46,00	—	144,75	87,50
19 Bilkau	—	4,20	—	—	—	—	4,20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,70	0,70	—	3,50	—
20 Bitten	1,00	40,50	8,25	11,00	2,80	3,80	76,35	—	—	—	—	—	—	—	—	1,00	16,50	17,50	—	58,85	58,73
21 Wilhelmshafen	—	14,10	—	—	—	0,30	14,40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,35	2,35	12,05	—	8,80
22 Worms	8,50	39,60	—	2,60	—	8,00	58,70	0,10	1,50	—	—	—	—	—	—	0,05	6,70	8,25	—	50,55	—
23 Würgassen	—	7,80	—	0,40	—	0,20	8,40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,30	1,30	—	7,10	2,30
24 Ehrlichburg	1,50	177,00	59,00	33,80	8,00	2,50	281,80	—	5,25	—	—	—	—	—	—	—	88,50	93,75	—	188,05	283,87
25 Jabrze	1,50	14,40	—	—	—	—	15,90	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,40	2,40	—	13,50	2,40
26 Zoppot	7,50	63,90	—	—	—	0,90	72,30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10,65	10,65	—	61,65	10,02
27 Zwickau	—	41,70	—	2,40	—	3,40	47,50	0,20	—	—	—	—	—	—	—	—	0,95	0,95	—	40,75	2,40
Einzelmitglieder	—	144,22	—	—	—	—	144,22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	144,22	—
Gesamtsumme:	718,50	27861,52	7424,55	2903,40	731,30	1666,48	41395,70	13,53	104,80	112,40	20,00	712,76	400,63	284,95	310,00	574,16	12036,60	14556,30	202,22	26650,71	19731,17

Einnahmen und Ausgaben pro 4. Quartal 1905.

a) Einnahmen:

1. Extrabeiträge	37,00
2. Bücher und Broschüren	236,65
3. Zeitungssubskription	46,17
4. Rückständig eingekandte Abrechnungen	837,74
5. Sonstige Einnahmen	54,95
6. Von den Zahlstellen eingekandt	26650,71
Gesamt:	27363,22

b) Ausgaben:

1. Mahregelungsunterstützung	238,00
2. Arbeitslosenunterstützung	20,00
3. Streikunterstützung	3905,23
4. Rechtshilfe	20,00
5. Sterbegeld	60,00
6. Agitation	1919,28
7. Porto, Extraspporto, Zustellgebühren	151,66
8. Beamtenehälter	1320,00
9. Gesamtverbandbeiträge	300,00
10. Beitrag zum bayerischen Sekretariat	125,00
11. Verbandsorgan	2779,65
12. Druckkosten und Buchbinderarbeiten	680,89
13. Zeitungssubskription	35,77
14. Stempel mit Zubehör	43,75
15. Telefongebühren	12,70
16. Zentralvorstands- und sonstige Sitzungen	222,60
17. Bureauinstitute, Reinigung und sonstiger Bureaubedarf	236,33
18. Teilnahme am Redakteurkursus	78,30
19. Verschiedene Ausgaben	111,10
Gesamt:	12255,26

Einnahme:	27363,22
Ausgabe:	12255,26
Rehreinnahe:	15107,96
Bestand vom 3. Quartal	37330,26
Zugabnahme:	15107,96
Reigt Bestand pro 1. Quartal 1906	52438,22

Bilanz.

Einnahmen:

Bestand vom 3. Quartal bei der Hauptkasse	37330,26
Beitrags-Geld bei den Zahlstellen	718,50
Beitrags-Geld bei der Hauptkasse	—
Beiträge bei den Zahlstellen	35286,07
Beiträge bei der Hauptkasse	35286,07
Extrabeiträge bei den Zahlstellen	3724,70
Extrabeiträge bei der Hauptkasse	37,00
Sonstige Einnahmen bei den Zahlstellen	1666,43
Sonstige Einnahmen bei der Hauptkasse	54,95
Einnahmen Position 2-4	620,56
Saldo pro 1. Quartal 1906	13,53
Gesamt:	79452,00

Ausgaben:

Arbeitslosenunterstützung bei den Zahlstellen	104,80
Arbeitslosenunterstützung bei der Hauptkasse	—
Mahregelungsunterstützung bei den Zahlstellen	112,40
Mahregelungsunterstützung bei der Hauptkasse	238,00
Unregulungsunterstützung bei den Zahlstellen	20,00
Unregulungsunterstützung bei der Hauptkasse	—
Arbeitslosenunterstützung bei den Zahlstellen	712,76
Arbeitslosenunterstützung bei der Hauptkasse	20,00
Streikunterstützung bei den Zahlstellen	400,63
Streikunterstützung bei der Hauptkasse	3905,23
Rechtshilfe bei den Zahlstellen	284,95
Rechtshilfe bei der Hauptkasse	20,00
Sterbegeld bei den Zahlstellen	310,00
Sterbegeld bei der Hauptkasse	60,00
Agitation und sonstige Ausgaben bei den Zahlstellen	574,16
Agitation bei der Hauptkasse	1919,28
Beiträge Position 7-19	6092,75
Anteil der Lokalkassen und Lokalbeitrag	12036,60
Saldo der Zahlstellen vom vorigen Quartal	303,22
Bestand bei der Hauptkasse pro 1. Quartal 1906	52438,22
Gesamt:	79452,00

Abschluss.

Einnahmen:

Bei den Zahlstellen	41409,23
Bei der Hauptkasse	712,51
Gesamt:	42121,74
Ausgaben:	2519,70
Bei den Zahlstellen	24494,08
Bei der Hauptkasse	—
Gesamt:	27013,78

Gesamteinnahme: 42121,74
Gesamtausgabe: 27013,78

Rehreinnahe: 15107,96

Somit Bestand pro 1. Quartal 1906

Bei der Hauptkasse 52438,22

Bei den Lokalkassen 19731,17

Insgesamt: 72169,39

Secretariats-Abrechnungen

pro 4. Quartal 1905.

a) Secretariat Bochum.

Einnahmen: M M

An Extrabeiträgen aus dem Bezirke 498,70

Ausgaben:

1. Gehalt des Sekretärs	420,00
2. Fahrgehalt und Spefen	279,10
3. Zeitungssubskription, Porto und Bureauinstitute	35,44
Gesamt:	734,54

Bilanz.

Einnahme:	498,70
Ausgabe:	734,54
Mehrausgabe (Zuschuß der Hauptkasse)	235,84

b) Secretariat Düsseldorf.

Einnahmen:

An Extrabeiträgen aus dem Bezirke 512,70

Ausgaben:

1. Gehalt des Sekretärs	420,00
2. Fahrgehalt und Spefen	127,45
3. Zeitungssubskription, Porto, Bureauinstitute	79,41
4. Bureauinstitute	69,00
Gesamt:	695,86

Bilanz.

Einnahme:	512,70
Ausgabe:	695,86
Mehrausgabe (Zuschuß der Hauptkasse)	183,16

c) Secretariat Mannheim.

Einnahmen:

1. Kassenbestand vom 3. Quartal	47,34
2. Beiträge aus dem Bezirke	792,70
Gesamt:	840,04

Ausgaben:

1. Gehalt des Sekretärs	390,00
2. Fahrgehalt und Spefen	356,11
3. Zeitungssubskription, Porto, Bureauinstitute	89,21
Gesamt:	835,32

Bilanz.

Einnahme:	840,04
Ausgabe:	835,32
Kassenbestand:	4,72

d) Secretariat München.

Einnahmen:

1. Kassenbestand vom 3. Quartal	108,76
2. Beiträge aus dem Bezirke	671,15
Gesamt:	779,91

Ausgaben:

1. Gehalt des Sekretärs	390,00
2. Fahrgehalt und Spefen	298,25
3. Zeitungssubskription, Porto, Bureauinstitute	51,02
Gesamt:	739,27

Bilanz.

Einnahme:	779,91
Ausgabe:	739,27
Kassenbestand:	40,64

Zur Abrechnung.

Einen schönen Fortschritt in der Entwicklung des Verbandes läßt die Abrechnung für das 4. Quartal 1905 erkennen. In der Tabelle sind 227 Zahlstellen aufgeführt. Gegen das vorige Quartal ein Zuwachs von 21 Zahlstellen. Von den Zahlstellen Leipzig, Straubing und Waldbkirch waren bis zur Fertigstellung der Abrechnung die Formulare noch nicht eingekandt. Der besseren Uebersicht halber sind auch die Namen dieser Zahlstellen in der Tabelle mit angeführt.

Mehr als 1400 neue Mitglieder wurden im 4. Quartal dem Verbandszugeführt. An dem Zuwachs sind mit 10 oder mehr als 10 Mitgliedern beteiligt: Amberg 13, Bielefeld 13, Bromberg 39, Krefeld 13, Cleve 10, Düsseldorf 40, Düren 10, Lünen 16, Münster 34, Neustadt (Baden) 10, Neustadt (Westpr.) 19, Reiffe 11, Papenburg 40, Reichenhall 22, Billingen 11, Worms 20, Weeze 22, Zoppot 15.

An Beiträgen wurden insgesamt 35286,00 Mk. geleistet.

Die an Secretariatsbeiträgen geleistete Summe 2993,40 Mk. verteilt sich auf die Bezirke Bochum, Düsseldorf, Mannheim, München und die Zahlstellen in Köln, Raik und Mülheim.

Von den im vorigen Jahre ausgeschriebenen pflichtmäßigen Extrabeiträgen gingen mit der Abrechnung 731,30 Mk. ein. Mehrere Zahlstellen sind mit der Abrechnung über die Extrabeiträge noch im Rückstande. Die Einzahlung der noch rückständigen Extrabeiträge hat unbedingt mit der Abrechnung des 1. Quartals zu erfolgen.

Die Summe von 1666,00 Mk. an „Sonstigen Einnahmen“ erscheint etwas hoch. In dieser Summe einbegriffen sind die von den Zahlstellenverwaltungen gezahlten Beträge für gelieferte Bücher und Broschüren sowie retourengezahlte Streikdarlehen.

Die Gesamteinnahmen des Verbandes belaufen sich im Berichtsquartal auf 42121,74 Mk. Davon entfallen auf die Zahlstellen 41409,23 Mk. und auf die Hauptkasse 712,51 Mk.

Die Gesamtausgaben des Verbandes betragen 27013,78 Mk. Während die Zahlstellen die Summe von 2519,70 Mk. verausgaben, belief sich die Ausgabe der Hauptkasse auf 24494,08 Mk.

An statuarischen Unterstützungen wurden von der Hauptkasse 4243,23 Mk., von den Zahlstellen 1945,54 Mk. verausgabt. Letztere Summe ist von dem Anteil der Hauptkasse in Abzug gebracht worden. Außerdem haben die Lokalkassen eine nicht unbeträchtliche Summe für die verschiedensten Unterstützungs-zwecke verausgabt. Mehrere leistungsfähige Lokalkassen geben regelmäßige Zuschüsse zu der Arbeitslosen-, Reise-, Streikunterstützung u. dgl. Derartige Begünstigungen können den Mitgliedern nur gemährt werden, wenn sie selbst für einen guten Lokalkassenfond sorgen durch rechtzeitige Einführung eines angemessenen Lokalbeitrages.

Das Gesamtvermögen des Verbandes hat eine Steigerung erfahren und beträgt laut Abrechnung 72169,39 Mk. Diese Summe muß eine noch bedeutend größere werden. Wurden doch im vorigen Jahre über 60000 Mk. allein für Lohnkämpfe verausgabt.

Soll der Verband daher den Anforderungen der Verbandsmitglieder, insbesondere in Bezug auf die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse jederzeit gerecht werden, so muß jedes Verbandsmitglied und jede einzelne Ortsverwaltung ernstlich danach streben, den Verband finanziell immer leistungsfähiger zu gestalten.

Das nun bald zu Ende gehende erste Quartal 1906 wird hoffentlich den Verband wiederum einen guten Schritt vorwärts bringen. Wenn jedes einzelne Verbandsmitglied tatkräftig in die Agitation miteinsteht, muß es ein leichtes sein, in jeder Zahlstelle einen entsprechenden Fortschritt herbeizuführen.

Geurig Rippe.

Da bei der Zentralstelle die Mitgliedsbücher vergriffen sind und die Herstellung neuer Bücher vor dem Verbandstage nicht zweckmäßig erschien, so wurden zur Ausfüllung vorläufige Mitgliedskarten angefertigt. Bis nach dem Verbandstag gelangen also an Stelle der Bücher die Karten im Versand. Dieselben werden im Juli wieder eingezogen, gültig gemacht, ein Buch dafür unentgeltlich ausgestellt und dem Inhaber zurückgegeben, damit er sie bei Unterbringungsansprüchen auf Verlangen vorzeigen kann.

Mit der heutigen Zeitungsendung gehen sämtlichen Zahlstellen die Abrechnungsformulare für das I. Quartal zu. Die Abrechnung der I. Quartalsabrechnung haben ebenfalls die Abrechnung mit der Hauptkasse vorzunehmen, auch wenn dieselbe erst kurze Zeit bestehen sollten. Sämtliche Ortskassen, insbesondere die der neu gegründeten Zahlstellen ersuchen wir, in den „Anweisungen für die Ortsverwalter“ enthaltenen Bestimmungen betreffend „Quartalsabrechnung“ (Seite 27) genau zu achten. — Auf die in voriger Nummer des Organs betreffend Quartalsabrechnung erlassene Bekanntmachung sei an erster Stelle nochmals hingewiesen. Mit Rücksicht auf die neu gegründeten Zahlstellen und auf die immer noch hier und da vorkommenden Unregelmäßigkeiten wird dringend ersucht, nachstehendes genau zu beachten: Diejenigen Beitrags- oder Aufnahmemarken, welche mit der dieswöchentlichen Zeitungsendung oder später den Ortsverwaltern zugehen, kommen erst für das II. Quartal zur Verrechnung. Sollte in einzelnen Zahlstellen der vorhandene Bestand nicht mehr bis zum Schlusse des Quartals — 1. April — ausreichen, so dürfen in diesem Falle die nachträglich gefertigten Marken noch für das erste Quartal verrechnet werden. Eine Veränderung der Markenzahlen auf dem Abrechnungsformular ist auch in letzterem Falle nicht vorgenommen werden, weil es zu Unklarheiten über die wirklichen Markenbestände führen würde. Eine derartige Veränderung muß auf einem besonderen Blatt vorgenommen werden. Letzteres wird mit den Abrechnungsformularen an die Hauptkasse eingesandt. Die Zahl der verkauften Marken, ganz gleich ob Aufnahme-, Beitrags- oder sonstiger Marken ist an allen dazu bestimmten Stellen auf dem Abrechnungsformular niederzuschreiben. Für die vom Anteil der Hauptkasse in Abzug gebrachten Ausgaben sind stets Belege zugeben mit Ausnahme der Belege für Arbeitslosen-Unterstützung, welche bekanntlich allwöchentlich an die Hauptkasse einzuenden sind. Unter Einnahmen der Lokalkasse sind „Anzahl der Lokalkasse“ und „Lokalbeitrag“ stets getrennt zu buchen, wie der Vordruck auch deutlich anzeigt. Die gewissenhafte Angabe der Mitgliederzahl am Schlusse des Quartals ist unbedingt erforderlich. Die Angaben über die Mitgliederbezüge müssen genau den auf Formular B. gemachten Angaben entsprechen. Neben den Unterschriften des Vorsitzenden und Kassierers hat nach vorangegangener ordnungsmäßiger Revision der Kasse und Belege auch die Unterschrift der beiden Revisoren zu erfolgen.

Auch die Formulare B. und C. sind der Vorchrift gemäß auszufüllen und mit dem Formular A. I. an die Hauptkasse einzuenden. Bei der Ausfüllung der Formulare C. ist darauf zu achten, daß stets die Anzahl der geleisteten Wochenbeiträge nicht die geleistete Summe in Mark umgerechnet angegeben wird. Die Angabe über die Bestimmung des Geldes auf dem Postkonto ist unerlässlich, weil sonst die Kassenführung ungemein schwierig wird.

Endtermin der Einsendung der Abrechnung ist der 15. April. Sofort müssen daher die Ortsverwalter die Abrechnungsarbeiten erledigen und den Beitrag sowie Abrechnungsformulare an ein und demselben Tage an die Hauptkasse einenden.

Lohnbewegung.

Bei allen Lohnbewegungen ist der Zentralstelle jede Woche ein Reaktionsbericht über den Stand der Bewegung einzuenden; andernfalls fällt die Warnung vor dem Zugzug fort. Zugzug ist fernzuhalten von Schreibern nach Remscheid, Hagen, Krefeld, Westpreußen, Hirtswiller (Firma Petermann) Worms (Schreinerlei Döb) — Modell- und Fabrikbetriebe nach Steele (Ruhe), Kunstwerkstätte vorm. Dinnendahl & Co.

Lohnbewegung in Nürnberg. Seitens des sozialdemokratischen Holzarbeiterverbandes wurden den Arbeitgebern, unter Ignorierung der übrigen Organisationen, folgende Forderungen unterbreitet:

- 63 stündige wöchentliche Arbeitszeit.
- Zu dem jetzt bestehenden Wochenverdienst wird ein Zuschlag von 2,50 Mk. pro Woche gewährt.
- Der Mindestlohn beträgt 44 Pfg. pro Stunde.
- Überstunden dürfen nur in ganz bringenden Fällen gemacht werden und nach folgenden Sätzen vergütet: bis 8 Uhr abends 15 Pfg., nach 8 Uhr und Sonntags 25 Pfg. Zuschlag pro Stunde. Zeitverhältnisse in außergewöhnlichen Fällen, z. B. bei Todesfällen etc. etc. dürfen bei event. zu machenden Überstunden nicht in Betracht gezogen werden.
- Für Arbeiten außer der Werkstatt wird pro Tag 60 Pfg. Zuschlag gewährt. Kann infolge zu weiter Entfernung der Werkstatt zu Hause nicht eingenommen werden, so sind weitere 60 Pfg. zu vergüten oder die Mittagspause ist dementsprechend zu verlängern. Im Vorortverkehr 2 Mk. pro Tag, über den Vorortverkehr hinaus 4 Mk. pro Tag Zuschlag. Sind in einer Stadt höhere Montage-Sätze üblich, so sind diese zu zahlen. Dieselben Sätze gelten auch für Sonntage; die Fahrzeit gilt als Arbeitszeit und muß dieselbe in allen Fällen bezahlt werden. Wird die Arbeitszeit ohne Schuld des betreffenden Arbeiters unterbrochen, so muß die Zeit voll bezahlt werden.
- Die Maschinenarbeiter erhalten 1/4 Stunde vor Arbeitschluss für Reinigen der Maschinen.
- In allen Betrieben und Werkstätten, wo bessere Verhältnisse bereits bestehen, dürfen dieselben nicht verschlechtert werden.

Durch Klarheit und Vollständigkeit zeichnen sich diese Forderungen nicht aus. Die Leitung der Zahlstelle des sozialdemokratischen Holzarbeiterverbandes hat sich auf den Progenstandpunkt gestellt und die übrigen in Betracht kommenden Organisationen zur Beratung der Forderungen nicht zugezogen. Ein solches Vorgehen wurde selbst von dem Organ der betreffenden Leute als unklar und ungerichtet bezeichnet; die Macher dieser Forderungen konnten nun auch die Wichtigkeit dieser Worte erfahren. Der Arbeitgeber im hiesigen Holzgewerbe, die Fimung, sowie die Industriellen, zeigten sich den Arbeitern gegenüber einig und hatten vernünftigerweise zu den am 9. März anberaumten

Verhandlungen sämtliche Organisationen eingeladen, die auch erschienen waren. Unsere Zahlstelle war durch 3 Kollegen vertreten. Eingang der Verhandlungen gab ein Arbeitgeber die Antwort auf die Forderungen. Einzelne Punkte wurden abgelehnt, andere, wie Lohnzulage, wesentlich heruntergesetzt, obwohl man offen zugab, daß eine Lohnerhöhung notwendig erscheine. Auf 2,50 Mk. Wochenzulage wollten sie sich nicht verstehen. Zugegeben wurden 1, 2 bis 3 Pfg. pro Stunde. Gegen Minimallohn sträubten sich die Fimungsmeister; die Industriellen zeigten mehr Entgegenkommen. Nach einer endlosen Debatte wurden seitens der Gehilfen einzelne Punkte dahin geändert: Jeder Gehilfe erhält eine Zulage von 4 Pfg. die Stunde. 2 Jahre nach beendeter Lehrzeit soll die Lohnvereinbarung freiem Ermessen unterliegen; von da ab kommt der Minimallohn von 44 Pfg. in Betracht. Die Arbeitgeber beantworteten diese wichtigsten Punkte dahin: Zugegeben werden 2 und 3 Pfg. die Stunde für sämtliche Gehilfen. Für Arbeiter über 20 Jahre soll der Minimallohn 43 Pfg. betragen. Für Überstunden werden 25% mehr bezahlt. Bei Arbeiten außerhalb der Werkstätte innerhalb der Stadt, wird eine Zulage von 45 Pfg. nebst Frachtfahrtgeld, bei entsprechender Entfernung, vergütet. Seitens des sozialdemokratischen Holzarbeiterverbandes wurde erklärt, daß man von den letztgestellten Bedingungen nicht abgehen könne. Unsererseits wurde dahin geantwortet, die Vorschläge den Mitgliedern unterbreiten zu wollen. Was jetzt folgt, ist z. B. noch nicht bestimmt. Nach der Sitzung empfahl Beder als Vertreter der Zentralleitung des sozialdemokratischen Holzarbeiterverbandes in den Großbetrieben, einzeln vorzugehen und mit den anderen Organisationen eine Verständigung zu suchen.

Berichte aus den Zahlstellen.

Hersford. In der Nummer 9 der „Holzarbeiter-Zeitung“ befindet sich ein Artikel aus Hersford, worin der vom „freien“ Verband einseitig eingeführte Arbeitsnachweis ins schönste Licht gestellt wird. Dieses „Ding“ war ursprünglich so konstruiert, daß es niemanden anders möglich sein sollte, als durch dessen Vermittlung Arbeit zu erhalten. Hätte der sozialdemokratische Verband den Arbeitsnachweis auf dieser Grundlage zur Anerkennung bringen können, wäre natürlich dadurch seine Position bedeutend gefestigt worden. War doch dadurch ein jeder, der Arbeit und Brot haben wollte, vom sozialdemokratischen Verbande abhängig und alle die, welche sich einer solchen Zwangsorganisation nicht hätten unterwerfen wollen, wären gendigt gewesen, zum Wanderstabe zu greifen. Daß die Mitglieder des christlichen Holzarbeiterverbandes auf die Segnungen dieser dem „freien“ Verband entsprossenen Frucht, genannt Arbeitsnachweis, Verzicht leisten, ist selbstverständlich. Während ist es andererseits, zu sehen, wie die „Freien“ eifrig bemüht sind, sich in dieses Joch einzuspinnen. Doch mit des Geschickes Mächten ist kein ewiger Bund zu schließen und die Bäume des sozialdemokratischen Verbandes, welche so herrliche Freiheitsfrüchte zur Reife bringen, sind noch nicht in den Himmel gewachsen. Dies mußten auch die Genossen einsehen und so wurde mit den Arbeitgebern ein Vertrag abgeschlossen, der mit dem ursprünglichen Zweck nichts gemein hat. Durch diesen Vertrag wurde seitens der Arbeitgeber die Sperre aufgehoben, die über den Arbeitsnachweis des sozialdemokratischen Verbandes verhängt war. Dieser dagegen verpflichtete sich, mit allen Kollegen, gleichviel, ob sie einen Arbeitsnachweis benutzt haben oder nicht, guten Frieden zu halten. So steht es aus mit der Anerkennung und wenn daraus ein großes Ereignis gemacht wird, so geschieht dies wohl zur Aufmunterung derer, denen die Spiegelfechterei etwas langweilig wurde und andererseits, um den Christlichen etwas weis zu machen. Wenn dann in dem Artikel von dem Zerpfplitterungswerk der Christlichen die Rede ist, so trifft das für uns nicht zu. Wir haben weiter nichts verbrochen, als daß wir überhaupt existieren und unsere Existenzberechtigung ist durch die Handlungsweise der sozialdemokratischen Gewerkschaften zur Genüge bewiesen. Ober besteht das Zerpfplitterungswerk darin, daß wir den famosen Arbeitsnachweis nicht mit durchschleichen lassen? Magten wir dieses, dann könnte mit Recht von uns gesagt werden: Nur die allerdümmsten Räder wählen ihre Wegger selber. Unsere Mitglieder aber werden ersucht, fleißig die Versammlungen zu besuchen, damit sie wissen, was los ist wenn falsche Gerüchte in Umlauf gesetzt werden.

Hagen. Schon lange haben wir an dieser Stelle nichts von uns hören lassen, aber es ist unbedingt wieder einmal notwendig. Zunächst möchten wir die Kollegen an die Pflichten eines Gewerkschaftlers erinnern, und da ist es nicht genug, daß der Name in der Liste der Organisation steht und der Inhaber zu Hause sitzt und schläft! Nein, Kollegen, hier heißt es arbeiten, arbeiten für die Sache des Verbandes, arbeiten für die eigenen Interessen. Der fleie Besuch der Versammlungen und besonders die Agitation bei der Arbeit und zu Hause, sowie die pünktliche Entrichtung der fälligen Beiträge, muß jedes Mitglied sich zur Pflicht machen. Wollen wir hier stark werden, wollen wir etwas erreichen, dann Kollegen, haltet zusammen. Es ist eure Pflicht und Schuldbigkeit, wenn ihr christliche Gewerkschaftler sein wollt, euch auch für unsere Sache aufzuopfern. Es gibt hier sehr vieles zu tun, daher muß auch die Agitation besser betrieben werden. Kollegen, ihr wißt, daß wir noch ziemlich schwach hier vertreten sind und viele Gegner haben, die uns auf alle Art und Weise zu unterdrücken suchen. Doch, wie auch die Stürme toben mögen, — nicht verzagen, Zusammenhang und Einigkeit macht stark. Nicht der Arbeit überdrüssig, nie müde im Agitieren darf ein Mitglied werden, wenn der augenblickliche Erfolg ausbleibt, nein, nur in der Ausdauer liegt der Sieg. Es ist die höchste Zeit, Kollegen, daß ihre eure Gleichgültigkeit adwert und euch aufrast, um ein besseres Los zu erringen. Deshalb schart euch zusammen, um mit vereinten Kräften das zu erringen, was dem Einzelnen nicht möglich ist. Auch der letzte Kollege muß dem christlichen Holzarbeiterverbande beitreten, dann können wir uns getrost den Stürmen gegenüberstellen und ein gutes Resultat erzielen.

Weeze. Mit allen Mitteln ist die Sozialdemokratie bestrebt, den Niederrhein für sich zu gewinnen. Bisher ohne Erfolg! Jetzt hat man einen Beamten angestellt und nun wird es mit der Geschicklichkeit besser gehen, so hoffen die „Genossen“. Im sozialdemokratischen „Schumacher-Jahrbuch“ wird dieser Schritt jubelnd begrüßt und geschrieben: „In Rheinland und speziell in Rheyn, Geldern, Weeze, Weeze und Goch ist es unbedingt notwendig, eine Kraft zu besitzen“. So leicht wird es dann doch nicht gehen. Die christlichen Arbeiter von Weeze werden auf der Stelle sein. Mit Freude können wir sagen: Es geht vorwärts mit der christlichen Gewerkschaftsbewegung in Weeze. Am 20. Februar hielten wir eine gut besuchte Mitgliederversammlung ab. Kollege Arianus-Weeze referierte. Auch die begeisterten Worte der Kollegen Steben und Meyers fanden reichen Beifall. Der Niederrhein gehört den christlichen Arbeitern. Wir danken für die „theoretischen

Lehrsätze, welche sich als unhaltbar herausgestellt haben, für die Verlesungstheorie, welche hat aufgegeben werden müssen, für die Zusammenbruchstheorie, welche nicht aufrecht erhalten werden kann, für die Krisentheorie, welche sehr zweifelhaft geworden ist“. „Die Volksmasse in Bewegung“ vertritt, sagte einmal jemand, auch die Arbeiter vom Niederrhein müssen in Bewegung gesetzt werden. Darum die christlichen Gewerkschaftsgenossen in die Masse des Volkes hineingetragen und unermüdet gearbeitet an dem Ausbau unserer Organisationen. Weeze muß eine Hochburg der christlichen Gewerkschaften werden.

Dier. Nachdem hier am Orte bereits zweimal eine Zahlstelle unseres Verbandes bestanden hat, die aber stets wieder in die Brüche ging, wurde zum drittenmal gewagt, die gewerkschaftlichen Ideen den hiesigen Holzarbeitern zugänglich zu machen. Der Erfolg war dann auch der, daß sich eine größere Anzahl Kollegen bereit fanden, abermals eine Zahlstelle zu bilden. Notwendig ist die Organisation hier sicherlich. Wenn man bedenkt, daß in den umliegenden Städten die Kollegen mittels des Verbandes schon manch schönes Vorteile errungen haben und hier bisher nichts geschehen konnte, weil es an dem notwendigen Zusammenschluß fehlte. Nunmehr heißt es den begangenen Fehler auszugleichen und tatkräftig in und mit dem Verbands bessere Verhältnisse zu erstreben.

Bedum. Eine neue Zahlstelle unseres Verbandes hat sich auch hier gebildet. Am 18. Februar fand zu diesem Zwecke eine Versammlung statt, in der gleich 26 Kollegen ihren Beitritt erklärten. Mittlerweile ist die Zahl der Mitglieder auf 31 gestiegen. Daß ein guter Geist unter den Kollegen herrscht, dafür bürgt die Tatsache, daß gleich ein Wochenbeitrag von 35 Pfg. erhoben wird. Damit die Kollegen auch auf die Dauer den Versammlungen Interesse entgegenbringen, wurde beschlossen, für unentschuldigtes Fernbleiben von den regelmäßigen Versammlungen 15 Pfg. und den Quartalsversammlungen 50 Pfg. Strafe zu erheben. Hoffentlich gelingt es uns, alle am Orte beschäftigten Kollegen im Verbands zu vereinigen, damit hier zu ihrem Besten gearbeitet werden kann.

Selk. Der Mitgliederzuwachs unserer Zahlstelle war im Jahre 1905 ein beachtender, wenn man in Betracht zieht, daß unsere Gegner, insbesondere der „freie“ Verband und die „Fachabteilungen“ mit allen Mitteln gegen uns kämpften. Der Besuch der Versammlungen war ein zufriedenstellender. Es wurden auch meist sehr lehrreiche Vorträge von auswärtigen Referenten sowie von Mitgliedern und besonders vom Vorsitzenden, Kollege Dienert, gehalten. Ebenfalls hatte unsere Zahlstelle mit Lohnregelungen zu tun. Es wurde u. a. ein Bauschüler-Tarif zu Stande gebracht. Auch kam die Zahlstelle bei einer Aussperrung in Betracht, welche sich einige Wochen hinzog. Der Kassenbericht ist ebenfalls zufriedenstellend, indem die Opferwilligkeit gepflegt wurde, so daß aus den Reihen der Mitglieder der Antrag an die Generalversammlung gestellt wurde, den 5 Pfennig Beitrag wegzulassen und 10 Pfennig Lokalbeitrag pro Woche ab 1. Februar einzuführen. Einstimmig wurde dieses angenommen. Ueber die Arbeits- und Logievermittlung gab der Vorsitzende in der letzten Versammlung einen Bericht, bei dem er jedem ans Herz legte, diese Einrichtung bedeutend mehr in Anspruch zu nehmen. Lassen wir all unsere Tätigkeit vom vergangenen Jahre zusammen, so können wir sagen, daß unsere Zahlstelle nach allen Seiten Fortschritte gemacht hat. Dringend seien alle Kollegen ermahnt, noch mehr im neuen Jahre für den Ausbau der Zahlstelle Hand anzulegen, um das Erungene hoch zu halten und die Mängel und Fehler abzuschaffen. Scheuen wir nicht die Mühe und Zeit, so werden wir auch das Ziel erreichen, das wir uns gestellt haben. Tue jeder seine Pflicht und Schuldbigkeit für die Ausbreitung der christlich-nationalen Arbeiterbewegung.

Freising. Vorwärts trotz aller Hindernisse! Endlich sind wir so weit, auch in Freising eine Zahlstelle zu besitzen. Nachdem von der einen Seite erklärt wurde, für Freising wäre eine Organisation nicht notwendig, gab man sich auf der andern Seite auch die reiblichste Mühe, das Vordringen des Verbandes unmöglich zu machen. Ein Kollege von hier, der aber längere Zeit in Norden arbeitete, hat auch von den Schwierigkeiten gelesen, die in seiner Heimatstadt unserem Verband im Wege stehen. Dies hat ihn bewegen, heimwärts zu ziehen, um zu sehen, ob denn alles verloren sei. Es währte nicht lange, fanden sich auch schon eine Anzahl Kollegen, die bereit waren, unserem Verbands beizutreten. In einer Besprechung, bei der auch Kollegen aus München zugegen waren, wurde die Gründung der Zahlstelle beschlossen und darnach dieses auch durchgeführt. Nach eifriger Agitation sind es jetzt schon 18 Kollegen geworden. Sonntag den 4. März hielten wir die erste Versammlung ab, in der Kollege Schwarzer München einen Vortrag über die Bestrebungen unseres Verbandes hielt. Die Worte sind jedenfalls auf guten Boden gefallen, denn die Kollegen sind sich darüber einig, daß jetzt trotz aller Schwierigkeiten weiter gearbeitet werden muß. Weder durch verhöhnende noch drohende Worte dürfen sich die Mitglieder von ihrer Ueberzeugung abbringen lassen, sondern durch festes Zusammenhalten allen den Beweis liefern, daß sie es erkannt haben und auch verstehen, ihre Interessen auf christl. Grundlage zu vertreten.

Tapezierer und Sattler.

Essen. Bekanntlich hat der Kongreß der „freien“ Gewerkschaften in Köln mit allen gegen 7 Stimmen den Generalstreik verworfen. Auf dem sog. Parteitag in Jena wurde derselbe jedoch fast einstimmig für durchführbar und anwendbar erklärt. Leichter Auffassung scheinen auch die Tapezierer-„Genossen“ in Berlin zu sein, die ja gegenüber den näheren Provinzkollegen immer etwas voraus haben. Das „Korrespondenzblatt“ des sog. Tapeziererverbandes melbet nämlich von dort in einem Versammlungsberichte: „Redner streifte dann noch die Demonstrationsversammlungen vom 21. Januar. Jeder, dem es ernst ist mit der Erringung seiner politischen Rechte, muß Schulter an Schulter mit den organisierten Parteigenossen für dieselben kämpfen. Der 21. Januar war der Anfang und sollte weiter nichts helfen, so versehen wir der heutigen Gesellschaft den wichtigsten Stoß der uns zu Gebote steht, wir treten gelegentlich in den Generalstreik. In der Natur dieses liegt es, daß nicht erst langatmige Debatten darüber stattfinden, sondern jeder auf ein gegebenes Zeichen die Arbeit ruhen läßt. Von der Intelligenz der Tapezierer ist zu erwarten, daß sie dem möglicherweise erfolgenden Aufbruch unverzüglich Folge leisten. Der lebhafteste Beifall bewies die Uebereinstimmung der Kollegen mit diesen Ausführungen“. Wenn mit den sozialdemokratischen Phrasen etwas gebessert würde, dann müßte die Erde schon längst ein Paradies sein. Die Phrase aber ist auch der Macher der Generalstreiksidee. Daß aber solche Gedanken noch lebhaften Beifall finden können, beweist, daß sich auch im „freien“ Tapeziererverbands immer mehr eine Schwankung nach links vollzieht.

Eingesandt.

Aus der Praxis eines Werkstattvertrages. Unter diesem Titel sind vor einiger Zeit im Münchener „Arbeiter“ mehrere Artikel erschienen, die sich mit der Firma Himmelpach in Bombach bei Freilich befassen. Die Behauptungen, die in dem betreffenden Artikel enthalten waren, sind in anderer dem Manuskript entsprechender Form, auch in mehreren anderen Zeitungen, so auch in unserem Organ aufgestellt worden. Die Firma Himmelpach kann gegen den „Arbeiter“ klagen, aber wegen den Behauptungen, die diesem bei der Umarbeitung der betreffenden Aufschriften unterlaufen waren. Der „Arbeiter“ sah sich nun gezwungen, die Behauptungen auf dem Vergleichsweg zurückzunehmen. Durch eine etwas unglückliche Darstellung ist aber vielfach die irrige Annahme verbreitet worden, als wären alle gegen die betr. Firma erhobenen Behauptungen unrichtig. Wir sehen uns daher veranlaßt, den Tatbestand an dieser Stelle nochmals darzulegen, nachdem der „Arbeiter“ behauerlicherweise ein diesbezügliches Eingekandt zurückgewiesen hat.

Im Dezember vorigen Jahres wurden mehrere Kollegen, darunter der Vorsitzende unserer Zahlstelle, entlassen. Wir haben diese Entlassung als Maßregelung aufgefaßt. Von der Firma wurde dieses später bestritten mit dem Hinweis, daß die Entlassung wegen Mangel an passender Beschäftigung erfolgt sei. Es ist aber festgestellt, daß zu gleicher Zeit zahlreiche Ueberstunden gemacht wurden und Neueinstellungen erfolgt sind. In den Ueberstunden hat sich die Firma dann in Widersprüche verwickelt, indem sie entgegen dieser Behauptung erklärte, die Entlassung eines Arbeiters sei wegen fortgeschrittener Friedensstörungen erfolgt. In der auf einem Blättchen Papier gegebenen Kündigung stand aber der erst angeführte Grund verzeichnet, außerdem ist gegen den betreffenden Arbeiter trotz seiner Frage niemals ein solcher Vorwurf erhoben worden.

Dem zweiten der Gefündigten wurde ebenfalls bei seiner Entlassung Arbeitsmangel als Grund angegeben. Erst später hat man dann gefunden, daß derselbe eigentlich wegen Gehorsamsverweigerung erfolgt sei. Diese Beschuldigung stützt sich auf folgenden Sachverhalt. Es wurde diesem Arbeiter an einem Abend aufgegeben, dafür Sorge zu tragen, daß seine Arbeit am anderen Tage abgeliefert werden könne. Da die Ablieferung an die Bahn nun in der Regel um 3 oder 4 Uhr nachmittags erfolgt, so glaubte der betreffende Kollege vollauf seiner Pflicht Genüge getan zu haben, wenn er eine Ueberstunde machte, da er voraussehen konnte, daß seine Arbeit bis zu der besagten Stunde fertig sein werde, was auch tatsächlich der Fall war. Es wurde dann nachträglich von der Firma behauptet, die Fertigstellung der Arbeit an demselben Abend verlangt zu haben. Das bestritt der fragliche Arbeiter. Da die Arbeit andern Tags noch ca. 4 bis 5 Stunden in Anspruch genommen hat, wäre eine Nacharbeit bis 12 oder 1 Uhr notwendig gewesen. Es erhellt ohne weiteres, daß mit einem solchen Verlangen auch dem besten Arbeiter ein Strich gedreht werden kann.

Die wahren Ursachen der Entlassung sind wohl am besten aus den der Entlassung vorausgegangenen Schmarzereien zu ersehen. Die wegen ihrer Rannigfaltigkeit nicht alle angeführt werden können. So wurde u. a. ein Arbeiter am 24. Nov. gefragt, ob er auch in dem Heferein, in dem Anarchistenerverband sich befände und als dieser verneinte, wurde ihm von Herrn Himmelpach erwidert, daß er ihn sonst auch entlassen hätte. Zu dem oben Angeführten angehängt wegen Gehorsamsverweigerung Entlassenen gegenüber, sagte er dann: „Aber Sie sind in demselben“. Ungefähr eine Stunde später wurde dieser Arbeiter in die Wohnung des Fabrikanten gerufen, um ihn zu „verhören“, wie dieser sich auszudrücken beliebte. Hier wurde nun zunächst versucht, die Zwecklosigkeit des Verbandes darzutun. Dann legte man dem Kollegen nahe, kein solches „Heftblatt“, sondern lieber den „Freiburger Boten“, die „Dreißgauer Nachrichten“, oder die „Frankfurter Zeitung“ zu lesen. Bei der gleichen Unterredung wurde gesagt: „Ich sage den Leuten, die nicht im Verband sind, bezahle ich mehr“. Bemerkte sei hier noch, daß auch einem anderen organisierten Arbeiter gegenüber von den Bureaugehilfen gesagt wurde, wenn er aus dem Verbands aussteige, bekomme er mehr Lohn. Solche Lohnzulagen als Spitze gegen den Verband wurden aber nicht nur versprochen, sondern auch gewährt.

Erwähnenswert dürfte auch die Tatsache sein, daß schon längere Zeit vor den Entlassungen einzelne Arbeiter ausgeforscht wurden, ob sie in den Versammlungen des Verbandes gewesen seien. Außerdem möge noch dargelegt werden, daß die Entlassung desjenigen Kollegen, der angeblich den Gehorsam verweigert haben soll, durch Herrn Himmelpach erfolgte, nachdem kurz zuvor der Beamte unseres Verbandes vorstellig geworden war, der aber nicht angenommen wurde. — Nach dieser Darlegung des Sachverhalts sei das Urteil darüber, ob die Entlassung wegen Verbandszugehörigkeit erfolgte oder nicht, den Lesern überlassen.

Zu den übrigen von der Firma aufgestellten, gegenteiligen Behauptungen sei folgendes angeführt: Die Firma sucht die erteilte Reduzierung der Akkordlöhne (teilweise bis zu 25% und

mehr) zu begründen durch die Aufstellung neuer Maschinen, wodurch sich das Einkommen trotz der Abzüge noch gesteigert habe. Demgegenüber stellen wir fest, daß in den letzten 4 Jahren (nur auf diese beziehen sich die Behauptungen) überhaupt keine neuen Maschinen angeschafft wurden, mit Ausnahme von Drehbänken, die aber für die betr. Behauptungen ohne belang sind. Daß das Einkommen vielfach nicht höher, sondern niedriger geworden ist, beweisen die Aufzeichnungen eines Arbeiters, der für einen der leistungsfähigsten und bestbezahltesten angesehen wurde und nach denen dessen Akkordstundenlohn im Durchschnitt seit dem Jahre 1903 um ca. 8 Pfg. gesunken ist.

Wiederholen müssen wir ferner die Behauptung, daß der mehrerwähnte Schmarzbrief, mit geradezu ekelhaften Ausdrücken, im eigenen Geschäft auf der Schreibmaschine kopiert wurde. Ebenso, daß der Geschäftsführer eine Veröffentlichung dieser Tatsachen als zur Notwendigkeit für das Geschäft dienlich bezeichnet hat. Kurz vor der Entlassung des am zweiten Stelle erwähnten Arbeiters kam ein Kontorist im Auftrage zu des ersten Vater und sagte, daß man seit der Zeit, seit der sein Sohn den „Arbeiter“ lese, einen „Miß“ auf ihn habe. Es entspricht ferner durchaus der Wahrheit, daß im Zeitraum von 6 Wochen am Tagelohn, der 1,80 Mk. betrug, 10 Pfg. jeweils bei Lohnarbeit in Abzug gebracht wurde. Beweis: Lohnkästchen. Auf die erstaunte Frage, weshalb dieser Abzug erfolge, wurde die Antwort gegeben: „Wer Geld zum Lesen einer Zeitung hat, bendigt nicht so viel Lohn“.

In den Gegenartikeln wurde behauptet, der betr. Kollege hätte an der Hobeibank lernen wollen, wo er dann natürlich auch nicht mehr so viel verdient habe. Dazu ist zunächst zu bemerken, daß die Kürzung des Lohnes erst 6 Wochen nach der Aufstellung an der Hobeibank erfolgte, dann aber der Kollege ohne seinen Wunsch an die Bank gekommen ist. Ein Gegenbeweis ist auch dadurch erbracht, daß der Betreffende meist Akkordarbeit und nur bei Verpachtungen und Arbeiten, die keines Lernens bedurften, Tagelohn bekam und bei welchen der Abzug erfolgte. Herr F. will soeben den „Arbeiter“ garricht gekannt und infolgedessen auch nicht verboten haben. Es ist aber nachgewiesen, daß er ihn seinerzeit von der Bank genommen und gelesen hat. Endlich sei festgestellt, daß in dem Abwehrartikel gesagt wird, daß kein Anlaß zur Verhandlung mit dem Vertreter des Verbandes vorgelegen habe, womit das soziale Verständnis der Firma dargetan sein dürfte. R.ch.

Sterbefaßel.

Geinrich Clemen, gestorben in Papenburg. Ruhe in Frieden.

Gewerkschaftliches.

Die Wahl der Delegierten zum Verbandstag soll in einer der nächsten Mitgliederversammlungen stattfinden. Das Zirkular mit der Wahlbezirks-Einteilung ist in dieser Woche allen Zahlstellen zugesandt worden mit Ausnahme den in letzter Zeit gegründeten. Es ist nun Sache der Mitglieder, durch eine rege Beteiligung an der Wahl der Delegierten, ihr Interesse für den Verband zu bekunden. Der Verbandstag ist in unserer Organisation die höchste Instanz, deren Entscheidungen von den Mitgliedern selbst abhängen. Je tüchtigere Delegierten gewählt werden, um so besser werden die Beschlüsse des Verbandstages ausfallen. Es darf daher wohl erwartet werden, daß die Versammlungen, in welcher die Delegiertenwahl auf der Tagesordnung steht, von allen Mitgliedern besucht werden.

Sühne dem Frevel! Recht erbaulich war das Bild der „Solidarität“, das sich auf der Konferenz des Bundes Rheinland und Westfalen des sozialdemokratischen Holzarbeiterverbandes am 5. März in Essen zeigte. Stand doch auch der Ausschluß des Sekretärs Becker aus dem Verbandsrat zur Beratung. Becker hat sich nämlich an der Majestät des Proletariats veründigt, indem er gelegentlich in Eberfeld den ultraradikalen „Holzgenossen“ die Nichtgenehmigung eines Streiks seitens des Hauptvorstandes mitzuteilen hatte. So etwas kann nicht ungestraft bleiben. Es ist aber auch zum Weinen. Tagtäglich wird den „Getreuen“ von den Kämpfern und Erfolgen des „deutschen“ Holzarbeiterverbandes erzählt, der all die „kapitalistischen Ausbeuter samt ihren Schutztruppen“ zu Boden schmettert und wenn daraufhin der Mut der „Kämpfer“ sich steigert, letztere zu neuen Taten einsetzen, dann — steht die Kriegsstärke eben nicht zur Verfügung. Ganz besonders sind es die Eberfelder, die das Unwürdige einer solchen Behandlung verspüren. Und gar erst, wenn der Sekretär Becker auch den Arbeit-

geber von der Nichtbewilligung des Streiks Kenntnis setzte. Diese Vorgänge haben dann zu Spannung zwischen dem Zentralvorstand und der selber Lokalverwaltung geführt. In Eberfeld scheinen sich auch noch mehrere Parteien ums Recht zu streiten. Die Folge war nun, daß der Zentralvorstand auf der Konferenz die Verlegung des Sitzes des Vorstandes, der sich bis heute in Eberfeld befindet, Düsseldorf begründen ließ. Die Eberfelder aber stellten Antrag auf Ausschluß des Sekretärs Becker. In der mittags-Sitzung entspann sich hierüber bereits eine lebhafte Debatte, die zur Folge hatte, daß Becker und einem Vertreter Eberfelds unbeschränkte Redezeit gewährt wurde. In der Nachmittags-Sitzung erhielt dann der Eberfelder Lokalratumbach als Ankläger das Wort, der in lauten Ausführungen auf die Sache einging. Nachdem jedoch erwidert hatte, wurde der Antrag abgelehnt.

Spasmacher. Mit welchen Mitteln die „Berliner“ geblüchlich nach „Intentionen arbeitenden“ katholischen abteller operieren, dazu liefert die Beilage zum „Vorbote“ vom 25. Februar folgenden Beitrag:

„Reichenbach Schl.“ Am 15. d. M. versuchte man von konfessioneller Seite eine Zahlstelle der christlichen Holzarbeiter einzuführen. Die zu diesem Zwecke einberufene Versammlung vor einem unorganisierten Holzarbeiter und Mitgliedern der Fachabteilung besucht. Es entstand ein längerer Disput zwischen dem Gewerkschaftssekretär Herrn C. aus Kattowitz und dem Vorsitzenden der hiesigen Fachabteilung, wobei der erstere die Mitglieder der Fachabteilung persönlich angriff und beleidigte. (?)

Etwas weiter unten heißt es in demselben Blatte:

„Reichenbach Schl.“ Am 27. Februar im goldenen Versammlung. Besprechung über Bildung einer Fachabteilung der Holzarbeiter.“

Höher geht es wohl nicht mehr: Am 15. Februar die Mitglieder der Fachabteilung persönlich angegriffen und beleidigt worden sein und am 27., also 12 Tage später erst die Bildung einer Fachabteilung besprochen werden.

Soziale Rundschau.

Das erste Gewerbegericht. 100 Jahre werden es am 18. März, seitdem das erste Gewerbegericht durch Napoleon begründet wurde; es war das „conseil de prud'hommes“ für die Seidengewerbe in Lyon. Nachdem erst der Anfang mit solchen Ständeorganen gemacht war, verbreiteten sich diese schnell über Belgien, die Schweiz, Desterreich und auch die Rheinlande. Die Erfahrung eines Jahrhunderts hat bewiesen, wie glücklich der Gedanke von 1806 war. Fast alle Staaten mit industrieller Tätigkeit haben sich mehr oder weniger dazu verstanden, diese Einrichtung ebenfalls einzuführen. Beste Förderung aber erfuhr diese wohl durch das deutsche Reich. Die guten Dienste, welche die Gewerbegerichte leisten, geben der Arbeiterschaft alle Veranlassung, mit Befriedigung deren Entwicklung zu überschauen.

Soziale Wahlen. Im gelobten Lande „Saarland“ wo sich bis vor kurzer Zeit keine selbstständige Arbeiterorganisation entwickeln konnte, zeigen die Tatsachen, daß es nunmehr angeordnet ist. Bei den in der vergangener Woche getätigten Arbeiterauswahlgängen stiegen abgehoben von wenigen Gewerkschaften auf der ganzen Linie die vom Gewerbeverein der christlichen Bergarbeiter aufgestellten Kandidaten.

Die Schlichtungskommission in der Berliner Industrie hat sich seit ihrem Bestehen sehr gut bewährt. Bekanntlich wurde dieselbe nach der großen Bewegung der Berliner im Winter 1904 durch den vereinbarten Tarifvertrag zwischen den Arbeitgeber- und Arbeiterorganisationen ins Leben gerufen. Nur einmal brauchte in all den zur Lösung gelangenden Fällen das Einigungsamt angerufen zu werden. Insgesamt fanden 270 Unterhandlungen der Parteien statt und konnten durch die Kommission selbst in 67 Fällen erledigt werden.

Hinweis.

Der vorliegenden Nummer liegt ein Prospekt der belgischen Firma Paul Horn, Chemische Fabrik, Hamburg, bei, auf den wir nicht verfehlen hinzuweisen.

Versammlungs-Anzeiger.

- Versammlungen finden statt.
Nachen. 25. 3. 11 Uhr, Restauration Kettenstr.
Münchener. 24. 3. 8 1/2 Uhr bei Krone.
Bamberg. 25. 3. 10 Uhr, Brauerei Böttlinger.
Bamberg. (Stellmacher). 23. 3. 8 1/2 Uhr bei Wense.
Bonn. 24. 3. 9 Uhr, Zum Großen Kurpark, Sandtaul.
Bonn. 25. 3. 8 Uhr, Stadt Bremen, Vangerstraße.
Bremen. Sektion II bei Eichmeier, an neuen Wasserturn.
Bremen. 24. 3. 8 1/2 Uhr, bei Martin, Parlamentstraße 3.
Berlin. 24. 3. 8 1/2 Uhr, Adenauerstraße 80.
Bonn. 25. 3. 11 1/2 Uhr im Dierker Hof.
Bonn. 25. 3. 11 Uhr bei Frz. Dierker.
Bonn. 25. 3. 8 1/2 Uhr, Gastwirt Schnabel, Alexanderstr. 5.
Bonn. 25. 3. 5 Uhr, im Eifer Hof.
Bonn. 21. 3. Gastwirt Jürgen, Bäckstraße.
Bonn (Eberfeld). 21. 3. 8 1/2 Uhr, Hofmeister, Rebenzimmer.
Eberfeld. 25. 3. 11 Uhr bei Seibert, Fruchtmarkt.
Eberfeld. 25. 3. 11 1/2 Uhr, Rest zur Heidestraße, Durgstraße.
Eberfeld. 24. 3. 8 1/2 Uhr bei Schneider, Denloerstraße.
Eberfeld (Lopez u. Sattler). 24. 3. 9 Uhr bei Wipperfurth, Freierstr. 53.
Eberfeld. 25. 3. 11 Uhr, Ede Lura- und Einheitstraße.
Eberfeld. 18. 3. 11 1/2 Uhr bei Driever.
Eberfeld. 22. 3. 9 Uhr, Restauration Kleinberne.
Eberfeld (Bogenauer). 23. 3. 9 Uhr im Paulushaus.
Eberfeld. 21. 3. 9 Uhr, Brauerei Große, Ede Karstraße.
Eberfeld. 25. 3. 11 Uhr bei Frz. Lopez, Matzlinstraße.
Eberfeld (Lopez). 24. 3. 8 1/2 Uhr, Restauration Stude, Viehweiserstr. 50.
Eberfeld. 24. 3. 9 Uhr, Restauration Herberath, Klogbahn.
Eberfeld. 24. 3. 8 Uhr, zur Trompete, kleines Nebenzimmer.
Eberfeld. 25. 3. 11 Uhr, Gottfried Schütz, Viehweiserstr.
Eberfeld. 20. 3. 8 1/2 Uhr, Gasthaus zum Auerhahn.
Freiburg i. S. 24. 3. 8 1/2 Uhr, Gasthof zum Ochsen.
Freiburg i. S. 24. 3. 8 1/2 Uhr im Stahlsberg, Baderstraße.
Freiburg i. S. 24. 3. 8 Uhr, Gasthaus zum Ochsen.
Freiburg i. S. 24. 3. 8 1/2 Uhr bei Dierker, Elisabethplatz.
Freiburg i. S. 25. 3. 11 Uhr, Peter Koppert, Kirchplatz 1.

- Göppingen. 18. 3. 8 Uhr, zum weißen Hof.
Hannover. 25. 3. 11 Uhr, Restaur. Schaefer, Kirchstraße.
Hannover. 25. 3. 2 Uhr, bei Bohonowal, Borenzstraße 27.
Hannover. Jeden Sonntag, 8 1/2 Uhr, im Arbeiterverein, Zimmer 3.
Hannover. 24. 3. 8 1/2 Uhr bei Witwe Stemberg, Bahnhofsstraße.
Hannover. 25. 3. 5 Uhr im katholischen Seellenhaus.
Hannover. 20. 3. 7 Uhr, Lurahalle Herrn Becker.
Hannover. 24. 3. 8 1/2 Uhr bei Wirt Bremer, Hochstraße 72, gegenüber dem Landgericht.
Hannover. 24. 3. 8 1/2 Uhr im Schönthal Hof.
Hannover. 25. 3. 11 1/2 Uhr, im Lokale Becker, Karrenstraße.
Hannover. 24. 3. 8 1/2 Uhr, Restauration Köllnberger.
Hannover. 25. 3. 10 Uhr, zur blauen Traube.
Hannover. 25. 3. 10 Uhr, katholischer Arbeiterverein.
Hannover. 18. 3. 11 1/2 Uhr bei Wipperfurth, Hauptstraße.
Hannover. 24. 3. 8 1/2 Uhr, Metz, Kaiser Wilhelmstraße.
Hannover (Schweig). 24. 3. Hotel „Park“, oberes Lokal.
Hannover. 18. 3. 4 Uhr bei Herrn Schwente, Kaiserstraße 8.
Hannover. 24. 3. 8 1/2 Uhr bei Wirt Schröder, Babehaus.
Leipzig. 22. 3. im Seellenhaus.
Leipzig (Klein). 18. 3. 8 1/2 Uhr bei Siebert, Frankfurterstraße.
Leipzig. 25. 3. 2 Uhr, Gasthaus zum Kranich.
Leipzig. 24. 3. 8 1/2 Uhr, Burg Elz, Pfaffenstraße 9.
Leipzig. 24. 3. 8 1/2 Uhr, im goldenen Anker.
Leipzig. 23. 3. kath. Seellenhaus, Girsbergstraße 7.
Leipzig (Baden). 25. 3. 2 Uhr, Gasthaus zum Hofstift.
Leipzig (Westph.) 25. 3. 2 Uhr, Waldes Hotel.
Leipzig. 20. 3. 7 Uhr, Lokal Karl Baas, Wilhelmstr. 119.
Leipzig. 24. 3. 8 Uhr, Union.
Leipzig. 25. 3. 10 Uhr, katholisches Seellenhaus.
Leipzig. 25. 3. 11 Uhr, im Artländerhof, am Markt.
Leipzig. 24. 3. 9 Uhr bei Weihen, Rosenstraße 7.
Leipzig. 24. 3. 8 1/2 Uhr, Wirt Pagels, im Erbschiff.
Leipzig. 24. 3. 8 1/2 Uhr, Wirt Sabusch, Kuhwirt-Baar, Kaiserstr. 53.
Leipzig. 25. 3. 10 Uhr, Seellenhaus, Nebenzimmer.
Leipzig. 24. 3. 8 1/2 Uhr bei Heinz Schröder, Blumenstr.
Leipzig. 24. 3. 8 1/2 Uhr, im Sandwerterhaus, Gerberstraße 2 b.

- Spaltingen. 24. 3. 8 Uhr, Neue Post.
Stettin. 25. 3. 11 Uhr, bei Wirt. Rahmann am Markt.
Sulzbach. 24. 3. 8 1/2 Uhr, Witwe Seidmayer, Südwall.
Sulzbach. 19. 3. 8 1/2 Uhr, Gasthaus zur Post.
Stettin. 25. 3. 11 Uhr, Restauration Heinrich Köper.
Schweidnitz. 17. 3. im Vereinshaus, Langstr. 56.
Tutzingen. 24. 3. 9 Uhr, Zum grünen Baum.
Tutzingen. 25. 3. 11 1/2 Uhr bei H. Fächtenhaus, Steinstraße.
Wanne. 24. 3. 8 1/2 Uhr, bei Joseph Frank, Schulstraße 6.
Wanne. 24. 3. 8 1/2 Uhr, im Stern, Dornstraße.
Wanne (Stuhr). 24. 3. 8 1/2 Uhr, Wirt Kimmelskamp, Kuhstr.
Wiedenscheid. 24. 3. 9 Uhr, bei Gastwirt Fröhlich.
Wiedenscheid. 25. 3. 4 1/2 Uhr, Gastwirt Kaiser.
Wiedenscheid. 20. 3. 8 1/2 Uhr bei Janßen am Markt.
Wiedenscheid. 18. 3. 8 1/2 Uhr Zum Ochsen.

Die gut eingerichtet, normals Jäger'sche
San- und Möbelschreinerei
in Lungenberg (Süd.)
ist mit oder ohne Wohnung nebst Bauplänen sofort billig zu
kaufen oder zu vermieten.
Näheres ist zu erfahren bei Friedrich Lumbert in Lungenberg (Süd.).
Tüchtige und erfahrene
Möbelschreiner
gesucht.
Heinz. Ballenstedt
Sofabrikant
Göln, Am alten Ufer
Berantwortl. Redakt. ur: J. N. Carl Jansen. Göln
Druck von Heinrich Heilmann, Göln